

Intensivierung der Arbeit und staatliche Sozialpolitik

Der folgende Aufsatz entstand im Rahmen der Arbeiten des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung e. V. München im Sonderforschungsbereich 101 der Universität München „Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung“. Vornehmlich im Teilprojekt C 2, „Betrieblicher Arbeitskräfteeinsatz und öffentliche Interventionen“, wird angestrebt, industriesoziologische Untersuchungen mit politikwissenschaftlichen Analysen zu verbinden.

Der Aufsatz greift einzelne Annahmen aus polit-ökonomisch orientierten theoretischen Arbeiten der Verfasser zum Verhältnis von Staat und Produktionsprozeß auf und versucht, auf ihrer Grundlage eine vorläufige Systematisierung der Ergebnisse empirisch-historischer Untersuchungen zur Entwicklung industrieller Arbeit und staatlicher sozial- und arbeitsmarktpolitischer Interventionen – sowie deren Verhältnis – zu leisten. Absicht ist es, einen Interpretationsrahmen vorzustellen, auf den sich weitere theoretische und empirische Arbeiten zu beziehen hätten.

I. Zum theoretischen Hintergrund¹

Gefährdungen der Reproduktion von Arbeitskraft (Zerstörung der Gesundheit, Arbeitslosigkeit etc.), die als Bezugspunkte staatlicher Sozialpolitik auftreten, sind Ausdruck der widersprüchlichen Struktur des kapitalistischen Produktionsprozesses: diese besteht allgemein im Widerspruch zwischen der Verwertung von Kapital als alleinigem Zweck der Produktion und der darin angelegten Tendenz zur Nichtberücksichtigung und Gefährdung der notwendigen stofflichen Voraussetzungen. Dieser Widerspruch findet in der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise seinen spezifischen Ausdruck in den Formen der Mehrwertproduktion, den hierdurch gesetzten Anforderungen an die Reproduktion von Arbeitskraft und deren gleichzeitiger Beschränkung.

Die Aufgabe staatlicher Sozialpolitik besteht darin, die vom Kapital nicht berücksichtigte, aber notwendige Reproduktion von Arbeitskraft zu sichern. Sie hebt die Widersprüchlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise nicht auf, sondern schafft die gesellschaftlichen Voraussetzungen, auf deren Grundlage sie sich erst entfalten

¹ Der im folgenden nur kurz skizzierte theoretische Hintergrund basiert auf umfassenderen theoretischen Arbeiten der Verfasser und weiteren Untersuchungen des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung e. V. München. Dort wird auch eine eingehende Auseinandersetzung mit anderen theoretischen Ansätzen (vor allem zur Theorie des kapitalistischen Staates) geleistet, auf die hier verzichtet wird (vgl. dazu K. Düll und D. Sauer 1972; D. Sauer 1973; F. Böhle und D. Sauer 1974; 68 ff.).

kann. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben bleibt der Staat an die Bedingungen der Kapitalverwertung gebunden – sowohl hinsichtlich der notwendigen Mobilisierung von Ressourcen als auch seiner qualitativen Eingriffsmöglichkeiten. Diese Aufrechterhaltung des Widerspruchs und die Gebundenheit des Staats kommt zum Ausdruck in der widersprüchlichen Entwicklung von Anforderungen an sozialpolitische Maßnahmen und der gleichzeitigen Beschränkung staatlicher Handlungsmöglichkeiten. Dies erklärt auch, warum staatliche Sozialpolitik im historischen Prozeß einerseits eine stabilisierende Funktion einnehmen kann, andererseits aber staatliche Maßnahmen auf dieser Grundlage selbst defizient werden.² Die historische Ausprägung und Entwicklung dieses Zusammenhangs hängt ab von der Form der Mehrwertproduktion, des darin zum Ausdruck kommenden Stands der Entwicklung der Produktivkräfte und der Methode zur Steigerung von Mehrarbeit.

In dem Maße, in dem sozialpolitische Maßnahmen defizient und damit objektive Schranken der Kapitalverwertung wirksam werden, hängt die Aufrechterhaltung kapitalistischer Produktion ab von den Veränderungen der Formen der Mehrwertproduktion selbst, und darüber vermittelt von der Veränderung der Anforderung an die Reproduktion von Arbeitskraft und staatlichen Handlungsbedingungen. Dieses objektive Erfordernis, die auftretenden Schranken der Kapitalverwertung durch veränderte Methoden zur Steigerung von Mehrarbeit zu überwinden, muß jedoch dem einzelnen Kapital „von außen“ durch kollektive, solidarische Aktionen der Arbeiterschaft wie auch über den Staat aufgeherrscht werden. Dies verweist darauf, daß der Staat nicht nur allgemeine Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Mehrwertproduktion gewährleisten muß, sondern im historischen Prozeß auch gezwungen wird, auf die Veränderungen der Formen der Mehrwertproduktion Einfluß zu nehmen. Für den Staat selbst tritt diese Notwendigkeit als Zwang zur Erhaltung seiner Handlungsgrundlagen bzw. zur Überwindung von Defizienzen staatlicher Maßnahmen auf.³ Auf diesem Hintergrund ist die historische Entwicklung der kapitalistischen Produktion theoretisch zu bestimmen, als Prozeß der Bewegung und Entfaltung des in der Kapitalverwertung angelegten Widerspruchs, in dem auf einer immer höheren Entwicklungsstufe die immanenten Schranken des Kapitals hervortreten, überwunden und in neuer Form reproduziert werden.⁴

2 In der unzureichenden Berücksichtigung dieses doppelten Charakters staatlicher Sozialpolitik und in der Verabsolutierung einer Seite der staatlichen Interventionsmöglichkeit liegt die Grundlage sowohl der Sozialstaatsillusion oder der Einschätzung des Staates als Krisenvermeidungsinstanz, als auch der Interpretation des Staates als prinzipiell ohnmächtige Instanz, die gesellschaftlichen Widersprüchen hilflos gegenübersteht.

3 Die Bestimmung der Durchsetzung dieses objektiven Zwangs über die Prozesse der Interessenartikulation und -auseinandersetzung etc., wie auch des Verhältnisses von staatlichen und gewerkschaftlichen Aktivitäten bleibt hier zunächst unberücksichtigt (vgl. dazu F. Böhle und D. Sauer 1974; 68 f.).

4 Empirisch feststellbare Defizienzen historisch herausgebildeter Bewegungsformen von Widersprüchen können in dieser Sicht nicht eo ipso gleichgesetzt werden mit einer grundsätzlichen strukturellen Krise der kapitalistischen Produktionsweise.

Die Entfaltung des Widerspruchs der kapitalistischen Produktionsweise ist nicht nur als lineares quantitatives Wachstum von Widersprüchen zu begreifen, sondern als Prozeß seiner qualitativen Entfaltung, vermittelt über die Herausbildung von Bewegungsformen und hierin sich vollziehende Veränderung der Formen der Mehrwertproduktion.

Aus dem skizzierten theoretischen Hintergrund ergibt sich für die konkrete Analyse des Zusammenhangs von Sozialpolitik und kapitalistischem Produktionsprozeß die Notwendigkeit, die Formen der Mehrwertproduktion, ihre konkret-historischen Ausprägungen und Veränderungen ins Zentrum zu stellen. Dies bedeutet, daß die konkreten Formen des betrieblichen Einsatzes und der Nutzung von Arbeitskraft⁵ und die ihnen zugrundeliegende Methode der Mehrwertproduktion zu untersuchen sind. Die dabei auftretenden betrieblichen Anforderungen und die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte sind hinsichtlich der Stellung von Arbeitskraft im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß zu erfassen. Es ist zu zeigen, in welcher Weise sich hieraus individuelle Gefährdungen der Reproduktion von Arbeitskraft ergeben. Des weiteren, wie diese in ihrer objektiven Bedeutung und als Gegenstand kollektiver Interessenartikulation als Gefährdungen der gesellschaftlichen Voraussetzung der Mehrwertproduktion und der Realisierung betrieblicher Interessen wirksam werden. Historisch auftretende sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme sind als Ausdruck der Gefährdung dieser gesellschaftlichen Voraussetzung zu bestimmen und in ihrer Entstehung auf die Formen der Nutzung von Arbeitskraft im Produktionsprozeß zurückzuführen. Auf dieser Grundlage ist zu untersuchen, wie sich staatliche Maßnahmen auf diese sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme beziehen und als gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen der betrieblichen Nutzung von Arbeitskraft wirksam werden; und inwieweit die Formen betrieblicher Produktion selbst die notwendige Sicherung der staatlichen Handlungsbedingungen ermöglichen. Es ist dann zu zeigen, wie auf der Basis dieses Zusammenhangs die staatlichen Interventionen und Handlungsmöglichkeiten bedingt durch die widersprüchliche Entwicklung von Anforderungen und Handlungsbedingungen, defizient werden; wie sich hieraus in ihrer Struktur „neue“ sozialpolitische Probleme ergeben und damit der objektive Zwang zur Veränderung betrieblicher Formen der Nutzung von Arbeitskraft entsteht.

Eine solche Analyse liegt bislang nicht vor. Auf dem von uns skizzierten Hintergrund scheint uns der allgemeine Mangel vorliegender Analysen staatlicher Sozialpolitik darin zu liegen, daß keine systematische Analyse des Zusammenhangs der betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft und staatlicher sozialpolitischer Interventionen als Ausdruck der konkret historischen Entwicklung der Widersprüchlichkeit kapitalistischer Produktionsweise erfolgt.

Auch die vorliegenden Analysen, die sich auf den Zusammenhang von Sozialpolitik und gesellschaftlichen Bedingungen richten, bleiben in ihrem Erklärungswert beschränkt:⁶ sie behandeln diesen Zusammenhang nur auf einer sehr generellen

5 Gemeint sind hier die konkreten Formen betrieblicher Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung von Produktionsprozessen; Ausdehnung oder Verkürzung der Arbeitszeit, Schichtarbeit, Entlohnungsformen etc.

6 In diesem Zusammenhang ist zunächst generell darauf zu verweisen, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Sozialpolitik zumeist nur am Rande von Volkswirtschaftspolitik und der Rechtswissenschaft (Arbeits- und Sozialrecht) erfolgt und im Rahmen von Soziologie und Politikwissenschaft keinen eigenständigen Untersuchungsbereich darstellt. Es überwiegen daher reine Institutionenanalysen und ökonomische Betrachtungen (vgl. hierzu zusammenfassend Kleinhenz 1970).

Ebene, ohne die historischen Veränderungen von Erscheinungsformen und Verursachungsmomenten sozialpolitischer Probleme und staatlicher Interventionen systematisch zu erfassen.⁷ Dort, wo die Analyse von Sozialpolitik die historische Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen und Probleme einbezieht, geschieht dies meist in Form der Aneinanderreihung einzelner Erscheinungen oder des Verweises auf gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, ohne diese systematisch auf Veränderung des betrieblichen Einsatzes von Arbeitskraft und dessen Folgen zu beziehen.⁸ Kritische Analysen der Wirksamkeit staatlicher Sozialpolitik beschränken sich darauf, Diskrepanzen zwischen expliziten Zielsetzungen und deren realer Verwirklichung festzustellen;⁹ sie schreiben der Sozialpolitik entweder generell eine systemstabilisierende Funktion zu oder interpretieren auftretende Defizienzen generell als Ausdruck der Krise des kapitalistischen Systems:¹⁰ weder werden Ursachen für Defizienzen noch die Wirkungen von Sozialpolitik vermittelt über die konkret historische Ausprägung der Widersprüchlichkeit des kapitalistischen Produktionsprozesses begriffen.

Umgekehrt findet sich in den industriesoziologischen Untersuchungen der Entwicklung industrieller Produktion und der Arbeitsformen kein systematischer Bezug zu sozialpolitischen Problemen und staatlichen Interventionen. Soweit solche Untersuchungen sozialpolitische Folgen ansprechen, beziehen sie sich nur auf besonders spektakuläre – für die tatsächliche Entwicklung aber keineswegs typische – tech-

7 Viele Darstellungen der Sozialpolitik befassen sich beispielsweise sehr intensiv mit den sozialen Problemen des 19. Jahrhunderts (soziale Frage), behandeln auf diesem Hintergrund die Entstehung der gegenwärtig noch vorherrschenden Institutionen der sozialen Sicherung und beschränken sich im Hinblick auf die weitere Entwicklung auf die Deskription institutioneller Veränderungen. Soweit sie auf die gesellschaftlichen Bedingungen gegenwärtiger Sozialpolitik Bezug nehmen, geschieht dies meist mit allgemeinen Verweisen auf den Übergang von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft. (Exemplarisch hierfür: L. Heyde 1966; A. Burghardt 1966; H. W. Köllermann 1968; H. Braun 1972). Auch in den polit-ökonomischen Analysen, die versuchen, staatliche Interventionen in ihrer Notwendigkeit und Beschränkung aus dem kapitalistischen Produktionsprozess abzuleiten und dabei vor allem die Bedeutung von Klassenkämpfen einbeziehen, beschränkt sich die historische Analyse zumeist auf das 19. Jahrhundert, wobei vor allem die Marx'schen empirisch-historischen Illustrationen herangezogen werden (Beispiel hierfür ist der Aufsatz von W. Müller und Ch. Neusüss 1970).

8 Beispielhaft hierfür sind die vorliegend sozialgeschichtlichen Darstellungen der Entwicklung der Sozialpolitik seit 1900, wie etwa bei K. E. Born (1957) und D. Zöllner (1963), wie aber auch die ohne Zweifel materialreichen Darstellungen bei L. Preller (1949 und 1970). Eine ähnliche Kritik gilt auch für die Untersuchung von H. Strang (1970).

9 So etwa die sozial-konservativ orientierte Kritik von H. Achinger (1958), die liberal-individualistische Variante bei H. Winterstein (1969), oder die an allgemeinen gesellschaftspolitischen Programmatiken ausgerichtete kritische Analyse von V. Bethusy-Huc (1965 und 1968). Ähnliches gilt aber auch für die ideologiekritische Untersuchung von W. Müller (1969).

10 Charakteristisch hierfür ist die Einschätzung der Sozialpolitik im Rahmen der Theorien des „organisierten Kapitalismus“ oder des staatlichen „Krisenmanagements“ – so etwa die Einschätzung der „sozialen Sicherheit“ als an die Stelle des Äquivalententausches tretende Ersatzprogrammatische bei J. Habermas (1968). In einigen Versionen der „Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus“ werden umgekehrt die Ausweitung von sozialpolitischen Institutionen und deren Defizienz als Indizien für die Zuspitzung der Widersprüchlichkeit des Kapitalismus und des Klassenantagonismus angesehen, die die nahende Überwindung des bestehenden Systems ankündigen. So etwa auch bei G. Tittel (1967) und Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED (1974).

nisch-organisatorische Veränderungen.¹¹ Sie greifen nur bestimmte – in dem prognostizierten Umfang keineswegs zutreffende – gesellschaftliche Auswirkungen (Arbeitslosigkeit, steigende Qualifikationsanforderung) auf¹² oder beschränken sich auf einzelne individuelle Folgen für die Arbeitskräfte (Monotonie, steigende psychische Belastung, etc.), ohne deren gesellschaftliche Auswirkungen in die Analyse mit einzubeziehen.¹³

Im vorliegenden Aufsatz wird versucht, den Zusammenhang zwischen den Entwicklungen industrieller Produktion und Sozialpolitik in den oben skizzierten Analyseschritten ins Zentrum zu stellen. Auf dem Hintergrund unserer bisherigen theoretischen und empirischen Arbeiten bedeutet dies, die historische Rolle und Wirksamkeit gegenwärtig bestehender Formen staatlicher Sozialpolitik in Abhängigkeit von der historischen Entwicklung der Intensivierung der Arbeit, als spezifischer Methode der Mehrwertproduktion zu untersuchen. Nur hierdurch wird es möglich, auch die Ursachen gegenwärtig auftretender arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Probleme und die Defizienzen staatlicher Reformbestrebungen adäquat zu erfassen. Es ist jedoch nicht die Absicht, die skizzierten Schritte der Analyse theoretisch stringent abgeleitet und inhaltlich (empirisch-historisch) voll abdeckend auszuführen, sondern vor allem Ansatzpunkte für weitere theoretische und empirische Arbeiten zu bestimmen. Damit soll auch die Richtung angegeben werden, in der Mängel vorliegender Analysen staatlicher Sozialpolitik überwunden werden können. Wir stützen uns hierbei hinsichtlich der empirischen Grundlagen sowohl auf Ergebnisse einzelner vorliegender sozialpolitischer und industriesoziologischer Analysen (s. o.) als auch auf Arbeiten im Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e. V. München, die sich speziell auf den Zusammenhang von betrieblicher Nutzung von Arbeitskraft und sozialpolitischen Interventionen richten.¹⁴

II. Zur historischen Bedeutung der Intensivierung der Arbeit

Die in den 60er Jahren und auch gegenwärtig noch weit verbreitete Prognose einer fortschreitenden Automatisierung, verbunden mit einem Abbau restriktiver Arbeits-

11 So besteht zweifelsohne in den industriesoziologischen Untersuchungen nach 1945 eine gewisse Faszination gegenüber der „Automatisierung“, wobei das weitere Vorherrschen traditioneller Arbeitsformen weitgehend keinen speziellen Untersuchungsgegenstand darstellt. Vgl. die Untersuchungen von einzelnen technischen Umstellungen insbesondere im Bereich der Montanindustrie, H. Popitz, et al. 1957; B. Lutz und A. Willener 1958; U. Jaeggi und H. Wiedemann 1963; F. Pollock 1956. Vgl. generell zur Situation der deutschen Industriesoziologie G. Schmidt 1967; für die Entwicklung in Frankreich K. Düll 1975.

12 Typisch hierfür ist die Konzentration auf die Freisetzungproblematik und die Anpassung der Arbeitskräfte an den Strukturwandel in den „Automationsdebatten“ Ende der 50er Jahre. Vgl. Ifo-Institut 1962; G. Friedrichs 1965.

13 Im Vordergrund stehen unmittelbare Belastungen und Reaktionen der Arbeitskräfte gegenüber technisch-organisatorischen Veränderungen, so z. B. bei E. A. Jüres und H. Kesting 1957; H. Wiedemann 1964; F. Weltz 1964; F. Fürstenberg 1969. Ähnliches gilt auch für die Untersuchung von H. Kern und M. Schumann (1970).

14 Vorliegende Arbeiten hierzu sind u. a.: F. Böhle und N. Altmann 1972; F. Böhle und B. Lutz 1974; B. Lutz und W. Sengenberger 1974; P. Binkelmann et al. 1975.

situationen bei gleichzeitiger Steigerung der Qualifikationsanforderungen, hat sich in dieser Allgemeinheit nicht bestätigt. Nach wie vor bestehen in weiten Bereichen der industriellen Produktion – vor allem in der sogenannten „Massenproduktion“ (Konsumgüterindustrie etc.) – hochstandardisierte und arbeitsteilig organisierte Produktionsprozesse und entsprechende einfache, stark restriktive Tätigkeiten. Exemplarisch sind hierfür Tätigkeiten am Fließband (etwa in der Automobil-, Elektro- oder auch Nahrungs- und Genußmittelindustrie) sowie einfache repetitive Tätigkeiten an Einzelmaschinen (etwa in der Metallindustrie).¹⁵ Die Steigerung der einfachen physisch-psychischen Arbeitsverausgabung ist auf dieser Grundlage ein entscheidendes Mittel zur Sicherung betrieblicher Rentabilität.

Auch dort, wo in größerem Umfang eine Einführung hoch- und teilautomatisierter Produktionsanlagen erfolgte (wie etwa in der Chemie- und papierverarbeitenden Industrie) bleiben sogenannte „Automationslücken“ erhalten und damit Tätigkeiten, die sich auf einfache stark restriktive Zuarbeiten oder auf einfache, aber stark belastende Überwachung und Behebung einfacher Störungen (wie etwa Automatenkontrolle) beschränken.¹⁶ Ein solcher Einsatz der Arbeitskräfte ist in Deutschland etwa seit den 20er Jahren und den hier verstärkt einsetzenden „Rationalisierungsbestrebungen“ ein charakteristisches Merkmal der historischen Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. (Vgl. hierzu für die deutsche Situation ausführlich: L. Preller 1949; 126 ff., sowie allgemein zur Durchsetzung der Rationalisierung: Friedmann 1952.) Die Zerschlagung von traditionellen qualifizierten Tätigkeiten (Facharbeiter) sowie die Ausweitung industrieller Massenproduktion sind kennzeichnend für diese – auch als zweite industrielle Revolution bezeichnete (vgl. Friedmann, 1952) – Entwicklung. Diese in den 20er Jahren einsetzende „Rationalisierungswelle“ findet ihre Fortsetzung nach dem 2. Weltkrieg und bildet die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nach 1945. Neben arbeitsorganisatorischen Maßnahmen erfolgt hier verstärkt die Einführung hochmechanisierter und teilautomatisierter Produktionsanlagen. (Vgl. Zimmermann 1960; Redaktionskollektiv Gewerkschaften 1972, Proletarische Front 10/11, 1973; Roth 1974; siehe die oben zitierte industriesoziologische Literatur.)

Auf diesem Hintergrund muß auch die Nachfrage nach Arbeitskräften für qualifizierte Tätigkeiten gesehen werden. Sie steht mit der skizzierten Entwicklung nicht im Gegensatz, sondern ist ihre unmittelbare Folge: Während auf der einen Seite im

15 Die quantitative Bedeutung solcher Tätigkeiten läßt sich anhand von Statistiken belegen, die den tatsächlichen Einsatz der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß wiedergeben. In der Industrie Bayerns waren 1968 48 % der beschäftigten Arbeitskräfte als Angelernte und 15 % als Hilfsarbeiter tätig – insgesamt übten mehr als 63 % keine qualifizierte Arbeit im traditionellen Sinne aus. Eine Aufschlüsselung nach der Dauer der Anlernzeit zeigt, daß bei der Hälfte (50,2 %) die Anlernzeit maximal 3 Monate dauerte; bei mehr als einem Viertel (27,4 %) die Anlernzeit zwischen 3 und 6 Monaten betrug und nur bei weniger als einem Viertel (22,4 %) eine Anlernzeit von über 6 Monaten erforderlich war. (Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge (Hrsg.) 1969; 75 f.)

16 Eine genauere Analyse der aufgeführten Tätigkeiten findet sich bei H. Kern und M. Schumann (1970). Speziell unter dem Aspekt der betrieblichen Formen der Leistungssteigerung bei diesen Tätigkeiten etwa durch weitere Arbeitsvereinfachung, wie aber auch durch „Job-enlargement“, siehe F. Böhle und N. Altmann (1972, 100 ff.).

Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen qualifizierte Tätigkeiten zerschlagen und einfache Tätigkeiten entstanden sind, blieben bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Expansion in Teilbereichen als Voraussetzung betrieblicher Rationalisierungsmaßnahmen qualifizierte Tätigkeiten erhalten, wurden ausgeweitet und neu geschaffen (wie etwa in der Investitionsgüterindustrie, insbesondere im Maschinenbau und vor allem im gesamten Bereich der Reparatur und Instandhaltung, Arbeitsvorbereitung, Konstruktion, technische und betriebswirtschaftliche Planung, sowie Vertrieb).

Diese Tendenz zur „Polarisierung“ der Qualifikationsanforderungen wird meist nicht ausreichend berücksichtigt. (Siehe hierzu auch Osterland et al. 1972; 36 ff.) Hinsichtlich der gegenwärtig stattfindenden und zukünftigen Entwicklungen bestehen – aus betrieblicher Perspektive – kaum Anzeichen dafür, daß sich die Stoßrichtung betrieblicher Rationalisierungsbestrebungen gegenüber der Vergangenheit wesentlich verändert. Vor allem die Rationalisierungsbestrebungen im Reparatur- und betrieblichen Verwaltungsbereich wie auch im öffentlichen Dienst, die bislang hiervon weitgehend verschont geblieben sind, zeigen dies deutlich. (Vgl. Kern und Schumann 1970; 175 f.; Lutz et al. 1970; Düll et al. 1971; Böhle u. Altmann 1972; 40 f.; Gerstenberger et al. 1974.)

Um die historische Bedeutung der skizzierten Formen betrieblicher Produktion und des Arbeitskräfteeinsatzes im Rahmen der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise beurteilen zu können, ist es unzureichend und irreführend, sie einfach auf die Tatsache kapitalistischer Produktionsweise, der ihr immanenten Profitorientierung u. ä. zurückzuführen.¹⁷ Sie sind vielmehr Erscheinungsformen einer bestimmten und besonderen Methode der Mehrwertproduktion, der *Intensivierung der Arbeit* im Sinne der Marx'schen Bestimmung.¹⁸ Die Produktion von Mehrwert, die Steigerung von Mehrarbeit kann in unterschiedlichen Formen mit unterschiedlichen Mitteln erfolgen, die selbst wiederum nicht beliebig auftreten und sich verändern, sondern Ausdruck und bestimmt sind von der Entfaltung der widersprüchlichen Struktur der kapitalistischen Produktionsweise im historischen Prozeß.

Ihrem Begriff nach kann die Intensivierung der Arbeit als spezifische Form der relativen Mehrwertproduktion gelten, ist aber gleichzeitig von dieser zu unterscheiden. Die Intensivierung der Arbeit beruht zwar auf der Produktion des relativen Mehrwerts, d. h. der Steigerung der Produktion durch Einsatz von technisch-organisatorischen Produktionsmitteln, diese sind jedoch zugleich die Grundlage für eine weitere Steigerung der Produktion durch Erhöhung der Arbeitsverausgabung. Hierin liegt der wesentliche Unterschied zur allgemeinen Form des relativen Mehrwerts, bei der die Steigerung der Produktion auf einer Erhöhung der Produktivität der gesell-

17 Ebenso undifferenziert bleibt die den Kategorien der bürgerlichen Ökonomie verhaftete Auffassung, die die beschriebenen betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen allesamt als Methoden der Produktivitätssteigerung begreift.

18 Auch das „Redaktionskollektiv Gewerkschaften“ kommt in zwei Aufsätzen in der Zeitschrift „Probleme des Klassenkampfes“ (4/72 und 5/72) zu einer ähnlichen Bestimmung. Allerdings beziehen sie sich vorwiegend auf die Phase seit 1960. Vgl. zum Begriff und den Erscheinungsformen der Intensivierung der Arbeit auch Volpert (1974).

schaftlichen Arbeit beruht.¹⁹ Mit der Intensivierung der Arbeit wird wie bei der absoluten Mehrwertproduktion das eingesetzte „Arbeitsquantum“ erhöht, allerdings nicht durch Ausdehnung der Arbeitszeit, sondern durch ihre „Verdichtung“. Im Gegensatz zur Vergrößerung der Mehrarbeit durch Verlängerung des Arbeitstages verkürzt die Intensivierung wie die allgemeine Form des relativen Mehrwerts die notwendige Arbeit. Die Mehrwertrate erhöht sich, da das Lohnäquivalent in kürzerer Zeit reproduziert werden kann. (Vgl. dazu auch Schmiede 1973; 24 f.)

Die Notwendigkeit der Intensivierung der Arbeit wie der absoluten Mehrwertproduktion ergibt sich aus dem in der relativen Mehrwertproduktion enthaltenen Widerspruch²⁰. Dieser Widerspruch stellt sich in seiner Bewegung und Entwicklung als Akkumulationsprozeß von Kapital dar, dessen bewegendes Prinzip die allgemeine Profitrate ist. Ihr tendenzieller Fall (bedingt durch das stärkere Steigen der organischen Zusammensetzungen, gegenüber der Erhöhung der Mehrwertrate) zeigt an, daß die kapitalistische Produktionsweise sich in ihrer Entwicklung selbst Schranken schafft. Diese widersprüchliche Tendenz zwingt das Kapital (ohne daß dies dem einzelnen Kapital bewußt ist), Formen der Mehrwertproduktion anzuwenden, die die Mehrwertrate erhöhen ohne gleichzeitig eine höhere organische Zusammensetzung des Kapitals zu bewirken.

Die Intensivierung der Arbeit ist (neben anderen Faktoren) eine solche Form: sie vergrößert die Mehrwertrate, ohne im selben Umfang die organische Zusammensetzung zu erhöhen. Gleichwohl bleibt sie an die relative Mehrwertproduktion gebunden, da technisch-organisatorische Veränderungen zumeist Voraussetzung für die Steigerung des Intensitätsgrades sind; sie läßt die organische Zusammensetzung also nicht unberührt. Auch der Widerspruch der relativen Mehrwertproduktion bleibt in ihr erhalten: die Verkürzung der notwendigen Arbeit erzwingt die weitere Ausdehnung der Arbeiteranzahl durch verstärkte Akkumulation.²¹

Historisch setzt die Bedeutung der Intensivierung der Arbeit für die Abschwächung des Falles der Profitrate dort ein und verstärkt sich im Verlauf, wo der Form der absoluten Mehrwertproduktion zunehmend natürliche und – durch gewerkschaftliche und staatliche Aktionen – politische Schranken gesetzt werden und damit die extensive Nutzung von Arbeitskraft nicht mehr in dem Umfang als Kompensationstendenz wirksam werden kann (ohne allerdings völlig zu verschwinden). Die Steigerung der Arbeitsverausgabung unterliegt jedoch genauso wie die Verlängerung des Arbeitstages natürlichen und sozialen Schranken: die Intensivierung der Arbeit ist deswegen eine ähnlich begrenzte Methode; sie steht zudem noch in einem sich wechselseitig ausschließenden Verhältnis zur extensiven Methode der Mehrwertproduktion. Neben

19 Gerade diese Differenzierung kann mit dem Produktivitätsbegriff der bürgerlichen Ökonomie nicht erfaßt werden.

20 Dieser Widerspruch besteht allgemein darin, daß von den beiden Faktoren des Mehrwerts, der eine (die Mehrwertrate) nur vergrößert werden kann, indem der andere (die Arbeiteranzahl) verkleinert wird (Marx 1867; 429).

21 Die spezifischen „Vorteile“ der Intensivierung der Arbeit für das Kapital werden später im Zusammenhang mit der Analyse der betrieblichen Interessen an der intensiven Nutzung von Arbeitskraft behandelt.

der „eigentlichen“, dem Kapital adäquaten Produktionsmethode des Mehrwertes, die allgemein darin besteht, „durch gesteigerte Produktivkraft der Arbeit den Arbeiter zu befähigen, mit derselben Arbeitsausgabe, in derselben Zeit mehr zu produzieren“ (K. Marx 1867; 432), erweist sich die Intensivierung der Arbeit als eine borierte Methode, die den „progressiven Tendenzen“ der kapitalistischen Produktionsweise widerspricht. Sie steht im Gegensatz zur Tendenz des Kapitals, sich von allen persönlichen Schranken der menschlichen Arbeitskraft „zu emanzipieren“.

Die Schranken, die der Intensitätssteigerung der Arbeit gesetzt sind und die sie zu einem nur beschränkten Mittel der Kapitalverwertung machen, beeinträchtigen auch ihre Wirkung als Gegentendenz zur krisenhaften Entwicklung des kapitalistischen Produktionsprozesses. Die Intensivierung kann die Durchsetzung der „eigentlichen kapitalistischen Produktionsweise“, der Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeit durch Verbesserung und Umwälzung der technischen Bedingungen des Produktionsprozesses nicht aufhalten, in der sowohl die „progressive Tendenz“ des Kapitals als auch seine Schranken hervortreten.

Die Durchsetzung dieser allgemeinen „Tendenzen“ und „Schranken“, in deren Verhältnis die Intensivierung der Arbeit begrifflich zu fassen ist, wäre in der Konkurrenzbewegung der Einzelkapitale und ihrer historischen Konkretisierung systematisch zu untersuchen. Darauf muß hier – ebenso wie bei den eingangs dargestellten theoretischen Bestimmungen – verzichtet werden. (Böhle und Sauer 1974; 58–67; sowie Bechtle 1974). Wir gehen im folgenden vom Betrieb, „als der historischen Form, in der sich das Einzelkapital auf sich selbst und auf die Gesellschaft bezieht“ (Bechtle 1974; 61) aus und versuchen die Vorteile zu bestimmen, die eine intensive Nutzung von Arbeitskraft (die historische Erscheinungsformen der Intensivierung der Arbeit) für den Betrieb erbringt. Es wird gezeigt, welche gesellschaftlichen Bedingungen diese Rationalisierungsstrategien der Betriebe voraussetzen, und wie diese sich historisch über staatliche Interventionen herausgebildet haben. An Hand der gegenwärtig auftretenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme werden dann Schranken festgestellt, auf die die Intensivierung der Arbeit in der gegenwärtigen historischen Phase der kapitalistischen Entwicklung in der BRD stößt.

III. Intensivierung der Arbeit und betriebliche Interessen

Der Betrieb ist nicht nur der historische Ort, an dem konkret Produktionsprozesse gestaltet und Arbeitskräfte eingesetzt werden, sondern auch die historische Form, in der einzelkapitalistische Interessen und Voraussetzungen gesellschaftlicher Kapitalverwertung aufeinander bezogen und vermittelt sind (Bechtle 1974). Im Betrieb und in den einzelnen betrieblichen Aktivitäten zur Sicherung seiner Rentabilität realisiert sich der abstrakte Zweck der Kapitalwertung. Bezogen auf den Arbeitskräfteeinsatz muß der Betrieb dieses Rentabilitätsinteresse hinsichtlich der unmittelbaren Nutzung

von Arbeitskraft im Produktionsprozeß, ihrer Verfügbarkeit auf dem Markt und ihrer Gratifizierung (Sicherung von Reproduktion und Legitimation) durchsetzen. Die konkrete betriebliche Gestaltung von Nutzung, Verfügung und Gratifizierung sowie deren Verhältnis zueinander sind Bezugspunkte und Ausdruck betrieblicher Strategien unter den jeweiligen gesellschaftlichen Verwertungsbedingungen (zum Begriff der betrieblichen Strategie vgl. auch Altmann und Bechtle 1970). Wir zeigen in diesem Abschnitt zunächst, in welcher Weise die Intensivierung der Arbeit und ihre konkreten Erscheinungsformen für den Betrieb mit spezifischen Vorteilen verbunden sind.

Ausschöpfung physisch-psychischer Leistungsfähigkeit

Die Standardisierung und arbeitsteilige Organisation der betrieblichen Produktionsprozesse ermöglicht einen Einsatz von Arbeitskräften, bei dem sich die Anforderungen nur auf einzelne einfache Teilfertigkeiten beschränken. Diese Beschränkung kann zugunsten einer „Perfektionierung“ dieser Teilfertigkeiten und einer ausschließlich hierauf ausgerichteten Konzentration der Verausgabung von Arbeitsvermögen genutzt werden (Steigerung des Arbeitstempos etc.). Die Bestimmung der individuellen Arbeit durch die Organisation des Produktionsprozesses ermöglicht eine hohe unmittelbare Kontrolle und Einwirkung auf die von den Arbeitskräften zu erbringende Arbeitsleistung. Im Gegensatz zu Produktionsprozessen, in denen die Arbeitskräfte vergleichsweise komplexe und weit geringer standardisierte Arbeitsaufgaben ausführen, ist hier die Bestimmung der Qualität und der Quantität der Arbeitsleistung weit weniger abhängig von der Qualifikation der Arbeitskräfte (Fertigkeiten und Kenntnisse, Zuverlässigkeit etc.).

Grenzen für eine Steigerung der Arbeitsleistung liegen deswegen nahezu ausschließlich in deren physisch-psychischer Leistungsfähigkeit und der prinzipiellen Bereitschaft, Arbeitsleistung unter vorgegebenen Bedingungen zu erbringen. Durch den Einsatz technischer Produktionsmittel ergibt sich zwar die Möglichkeit, unmittelbare physische Anforderungen zu reduzieren, diese Erleichterung kann jedoch zugleich zur Erhöhung der Intensität (Steigerung des Arbeitstempos) genutzt und damit quasi durch eine „Umverteilung“ der physisch-psychischen Anforderungen eine höhere Nutzung von Arbeitskraft erreicht werden.

Die Ersetzung traditioneller Facharbeiterproduktionen durch eine stärker arbeitsteilige und höher standardisierte Organisation von Produktionsprozessen ist in dieser Sicht eine betriebliche Strategie, die „Schranken“ zu überwinden, die hier dem Betrieb durch die Arbeitskraft bei der Abverlangung von Arbeitsleistung gesetzt werden (Qualifikation, Arbeitsbereitschaft, Zuverlässigkeit etc.). Dabei erweist es sich als besonderer Vorteil, daß zur Durchsetzung der Intensivierung hier vergleichsweise geringer Fixkapitaleinsatz notwendig ist, bzw. die Intensivierung auf unterschiedlichen Niveaus des Stands der Produktionsprozesse erfolgen kann, bei jeweiliger Erhöhung der Kapazitätsauslastung.

Quantitative Ausweitung und kurzfristige Disposition des Arbeitskräfteeinsatzes

Infolge der geringen Qualifikationsanforderungen können auch Arbeitskräfte ohne spezielle Berufsausbildung eingesetzt werden. Physisch-psychische Konstitution und die Verfügung über gewisse „zivilisatorische“ Mindestvoraussetzungen reichen weitgehend aus. Die Intensivierung der Arbeit erweist sich hiermit als Strategie, die Schranken der Rekrutierung von Arbeitskraft, die beim Einsatz von qualifizierten Arbeitskräften gegeben sind, zu überwinden und damit auch „extensiven“ Einsatz von Arbeitskraft als Mittel der Rentabilitätssicherung zu realisieren.

Da der Betrieb weder in die Qualifikation dieser Art von Arbeitskräften „investieren“ muß noch besondere Kenntnisse der betrieblichen Gegebenheiten, betriebliche Loyalität etc. erforderlich sind, ergibt sich die Möglichkeit einer kurzfristigen Disposition des Arbeitskräfteeinsatzes: Konjunkturelle Schwankungen wie auch einzelbetriebliche Veränderungen der Marktlage können primär über den quantitativen Einsatz von Arbeitskräften ausgeglichen werden. Die durchorganisierte, in ihren qualitativen Anforderungen nivellierte und reduzierte Form des Arbeitseinsatzes macht darüber hinaus innerbetriebliche Umsetzungen möglich. Un- und angelernte Arbeitskräfte erweisen sich für den Betrieb in hohem Maß als ein Elastizitätspotential, das eine hohe betriebliche Reagibilität auf Marktschwankungen sichert.²²

Infolge der vergleichsweise leichten Ersetzbarkeit der Arbeitskraft muß der Betrieb bei der aktuellen Nutzung der Arbeitskraft keine Rücksicht nehmen auf die Erhaltung ihrer langfristigen physisch-psychischen Leistungsfähigkeit; es werden hierdurch also Möglichkeiten für die aktuelle Ausschöpfung des Arbeitsvermögens verbessert.

Leistungssteigerung durch Lohnanreize

Die Möglichkeiten der Rekrutierung und die hohe Austauschbarkeit der Arbeitskräfte stärkt die Position des Betriebs gegenüber den Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt und erlaubt damit, die Ansprüche an Lohn möglichst niedrig zu halten. Da an die Arbeitskräfte keine speziellen Qualifikationsforderungen gestellt werden, erscheint eine im Vergleich zu dem Einsatz für qualifizierte Tätigkeit geringere Bezahlung von Arbeitskraft legitim. Beide Momente ermöglichen es, den Lohn als speziellen Ausgleich für schlechte Arbeitsbedingungen (Erschwernis- und Gefahrenzulagen) einzusetzen.²³

Die geringeren Möglichkeiten der Arbeitskräfte, sich im Arbeitsprozeß zu entfalten und auf dem Arbeitsmarkt ihre Interessen durchzusetzen, begünstigen die Heraus-

22 Dies zeigt sich nicht nur an dem generell höheren Risiko des Arbeitsplatzverlustes bei un- und angelernten Arbeitskräften, sondern auch an dem vergleichsweise hohen Anteil an Arbeitslosen in konjunkturellen Abschwungsphasen (vgl. Lutz 1973).

23 In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig gerade bei jungen angelernten Arbeitskräften Überstunden eine „Normalerscheinung“ sind, auf die die Arbeitskräfte infolge ihres vergleichsweise geringen Grundlohns nur mit der Folge von erheblichen Einschränkungen verzichten können; gleiches gilt auch für Erschwerniszulagen u. ä.

bildung einer Orientierung, die Lohnanreize, Zulagen etc. als spezielle Begünstigungen wirksam werden lassen und damit zur Inkaufnahme restriktiver Arbeitsbedingungen im Produktionsprozeß führen.

IV. Gesellschaftliche Voraussetzung der Intensivierung der Arbeit – Zur historischen Bedeutung der Sozialpolitik

Der Durchsetzung betrieblicher Interessen über die Intensivierung der Arbeit liegen bestimmte gesellschaftliche Voraussetzungen hinsichtlich der Reproduktion von Arbeitskraft zu Grunde. Diese Voraussetzungen werden im historischen Prozeß nicht allein „naturwüchsig“ vermittelt über den ökonomischen Zusammenhang geschaffen, sondern verlangen zusätzliche sozialpolitische Eingriffe. Die Sozialpolitik schafft diese Voraussetzungen nicht nur durch Maßnahmen außerhalb des Produktionsprozesses, sondern auch durch Eingriffe in die betriebliche Sphäre. Diese Eingriffe sind ihrerseits notwendige Bedingung für die Sicherung und Wirksamkeit der Maßnahmen außerhalb des Produktionsprozesses; ihre allgemeine Durchsetzung wird durch die Veränderung der extensiven Nutzung von Arbeitskraft und die Herausbildung der Intensivierung möglich.²⁴ Der Zusammenhang von gesellschaftlichen Voraussetzungen der Intensivierung der Arbeit und der Rolle der Sozialpolitik läßt sich – in einer vorläufigen Systematisierung – im einzelnen bestimmen.

Vorangestellt sei zunächst: Das betriebliche Interesse an der Ausweitung des Einsatzes un- und angelernter Arbeitskräfte ebenso wie das Interesse an aktueller Ausschöpfung des Leistungsvermögens bei gleichzeitiger Vernachlässigung seiner langfristigen Erhaltung ist um so eher durchsetzbar, je mehr Arbeitskraft quasi beliebig verfügbar ist bzw. verfügbar gemacht werden kann, je niedriger der Lebensstandard ist und wenn nur geringe Ansprüche an Arbeitsbedingungen bestehen, bzw. artikuliert

²⁴ Es ist nicht Absicht dieses Aufsatzes, den Entstehungsprozeß der sozialpolitischen Maßnahmen nachzuvollziehen. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß die Ende des 19. und am Beginn dieses Jahrhunderts herausgebildeten sozialpolitischen Eingriffe wesentlich Ergebnis der Bestrebungen zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen waren, die in der frühen Phase der Industrialisierung entstanden sind („Arbeiterfrage“, später „Soziale Frage“). Sie waren Auswirkungen einer bestimmten Gestaltung von Produktionsprozessen und des Arbeitskräfteeinsatzes. Die Produktionsprozesse beruhten noch wesentlich auf handwerklicher Grundlage. Eine Steigerung der Arbeitsleistung war primär an die Ausdehnung des Arbeitstages gebunden – die Senkung der Produktionskosten wurde auch durch die absolute Senkung des Lohns (unter den Wert der Arbeitskraft) erreicht. Geringe Arbeitslöhne, die kaum das Existenzminimum sicherten, überlange Arbeitszeiten, Arbeitslosigkeit etc. waren hierfür charakteristisch. Die Auswirkungen dieser extensiven Nutzungsform gefährdete nicht nur die individuelle Reproduktion der Arbeitskräfte, sondern auch die politische und soziale Stabilität. Wir vernachlässigen hier auch den Prozeß der Interessensauseinandersetzungen zwischen Betrieben und Arbeitskräften, Gewerkschaften und staatlichen Instanzen, in dem sozialpolitische Maßnahmen zumeist gegen die unmittelbaren Interessen der Betriebe bzw. deren Interessenvertreter durchgesetzt werden mußten. Eine Behandlung dieser sozialen Probleme – zumindest hinsichtlich ihrer Symptome – findet sich in sämtlichen Darstellungen der Geschichte sozialpolitischer Institutionen (s. Fußnoten 7–10) und sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen.

werden können. (Möglichkeit der absoluten quantitativen Ausweitung, Ersetzung leistungsunfähiger Arbeitskräfte, Konkurrenzdruck unter den Arbeitskräften als Mittel zur Leistungssteigerung, Interesse der Arbeitskräfte an unmittelbarer Sicherung ihrer materiellen Reproduktion).

Diese Bedingungen ergeben sich im historischen Prozeß als Folgen der allgemeinen Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweise der damit verbundenen Umstrukturierung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, seiner krisenhaften Entwicklung und auch der damit zusammenhängenden politischen Auseinandersetzungen, nationalstaatlichen Konflikten etc.²⁵ Auf dieser Grundlage erweisen sich die Intensivierung der Arbeit und bestimmte Formen der Sozialpolitik als möglich, bzw. notwendig.²⁶

Heranbildung und Erhaltung physisch-psychischer Leistungsfähigkeit

Die Ausschöpfung der Leistungsfähigkeit stellt besondere Ansprüche an die physische Konstitution der Arbeitskräfte. Gesundheitsschädigungen, die die Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, müssen in Grenzen gehalten und abgewehrt werden. Gleiches gilt für die Einschränkungen physischer Regeneration.

In diesem Zusammenhang sind die Einführung „sozial-hygienischer“ Maßnahmen, sowie der Ausbau eines allgemeinen staatlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel, die Entstehung und Ausbreitung epidemischer Erkrankungen wie der Cholera, Typhus, Tuberkulose einzudämmen, ein wichtiger Bereich öffentlicher Eingriffe, die zum Teil bereits im Absolutismus einsetzen und im Zusammenhang mit der Lösung der sozialen Frage erweitert werden. (Vgl. hierzu und zum folgenden ausführlich See 1973; KSV-Zelle Medizin 1973). Sie sind darauf ausgerichtet, wesentlichen Beeinträchtigungen der physischen Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte entgegenzuwirken, wie sie für die vorindustrielle Gesellschaft und in der Frühphase der industriellen Entwicklung symptomatisch waren.

Ergänzend richten sich staatliche Eingriffe auch auf vorwiegend durch extensive Nutzung bedingte Verursachungen der Beeinträchtigung der physischen Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß. Exemplarisch hierfür sind die gesetzlichen Maßnahmen zur Verkürzung des Arbeitstags, womit wesentliche Gefährdungen der aktuellen physischen Leistungsfähigkeit durch eine Ausdehnung der Zeit zur Regeneration beseitigt werden; des weiteren die Einführung von Arbeits-

25 Die historischen Prozesse der Zerschlagung des traditionellen Handwerks und der Umstrukturierung der Landwirtschaft werden als bekannt vorausgesetzt, ebenso wie die dabei wirksam werdenden staatlichen Interventionen (Gewerbefreiheit, Verbot der Bettelei etc.). Siehe speziell hinsichtlich der Verfügbarkeit von Arbeitskräften Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem in Zusammenhang mit den Kriegen, L. Preller (1949).

26 Wir stützen uns im folgenden hinsichtlich des historischen Materials sowohl auf allgemeine Darstellungen zur Sozialpolitik wie auch auf Analysen zu einzelnen Problembereichen und staatlichen Institutionen. Die Literaturhinweise beschränken sich auf letztere.

schutzbestimmungen, die sich auf besonders gesundheitsgefährdende und gefährliche Arbeitsbedingungen erstrecken. Auch das Verbot der Kinderarbeit, die von vorneherein eine volle Entwicklung körperlicher Konstitution und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, ist in diesem Zusammenhang als ein wichtiger Eingriff zur Sicherung der Leistungsfähigkeit²⁷ anzusehen. Neben diesen Eingriffen erfolgt auch die gesetzliche Verankerung besonderer Aufgaben der Betriebsräte (Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb, erstmals im Betriebsrätegesetz von 1920) sowie die Errichtung öffentlicher Instanzen, die mit der Überwachung und Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Arbeitsschutzes betraut sind (Gewerbeaufsichtsämter, Berufsunfallgenossenschaften).

Vermittlung „zivilisatorischer“ Mindestkenntnisse und selektive Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte

Trotz minimaler Qualifikationsanforderungen müssen die Arbeitskräfte „zivilisatorische“ Mindestkenntnisse und Arbeitstugenden, die auf die Einhaltung betrieblicher Anweisungen und die Unterordnung unter die betriebliche „Disziplin“ ausgerichtet sind (Pünktlichkeit, Fähigkeit zum kontinuierlichen Arbeiten, Kooperationsfähigkeit etc.), aufweisen. Zusätzlich müssen qualifizierte Arbeitskräfte für die technische Planung der Produktionsprozesse sowie ihre Kontrolle und Instandhaltung vorhanden sein. Qualifizierte Arbeitskräfte werden generell dort erforderlich, wo Produktionsprozesse wichtige Voraussetzungen und Ergänzungen für die Durchsetzung arbeits teiliger und hochstandardisierter Produktionsprozesse sind, jedoch nicht – zumindest zunächst – in gleicher Weise organisiert werden können (z. B. Planung) (s. o.).

Dies verlangt die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte; sie muß jedoch selektiv erfolgen und darf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften für einfache Tätigkeiten nicht einschränken. Die staatlichen Maßnahmen im Ausbildungssektor und die spezifische Struktur ihrer Verankerung sind weitgehend auf diese Anforderungen ausgerichtet.

Durch den weiteren Ausbau einer allgemeinen öffentlichen Grundschule und der gesetzlichen Fixierung der Schulpflicht wird eine öffentliche Institution geschaffen, die ergänzend zur Familie sowohl generelle Grundkenntnisse vermittelt als auch eine wichtige Funktion bei der Vermittlung sozialer Normen und „Arbeitstugenden“ erhält. Die Erziehung zu „Sitte“ und „Anstand“ wird von Anfang an eine wichtige Aufgabe der Schule (vgl. Godefroid et al., 1974; Hartmann et al. 1974.) Durch die

27 Obwohl die gesetzlichen Bestimmungen zunächst kaum eingehalten und in der weiteren Entwicklung immer wieder umgangen wurden und werden, wirken sie dennoch im Lauf der Zeit als normative Absicherung der durch Konkurrenz und Interessensauseinandersetzungen durchgesetzten Einschränkung der extensiven Nutzung von Arbeitskraft (vgl. G. Anton 1953). Die Intensivierung der Arbeit setzt sich im historischen Prozeß nur allmählich und in Verknüpfung mit neuen Erscheinungsformen extensiver Nutzung durch. Dieser Zusammenhang gilt für sämtliche hier behandelte öffentliche Interventionen, wird aber nicht eigens behandelt, da es hier um prinzipielle Wirkungszusammenhänge und nicht um die konkrete historische Genese und ihre Erscheinungsformen geht.

gleichzeitige Abhebung dieser allgemeinen Ausbildung vom Produktionsprozeß und von einer speziellen Berufsausbildung wird gesichert, daß die Jugendlichen auch dann, wenn sie generelle Grundkenntnisse und soziale Normen als wichtige Voraussetzungen für den Einsatz im Produktionsprozeß erworben haben, als „Ungelernte“ auf dem Arbeitsmarkt auftreten. Die erworbene „Bildung“ geht nicht unmittelbar in die Bestimmungen des auf dem Arbeitsmarkt erzielbaren Lohns ein.

Die selektive Heranbildung „praktisch“ qualifizierter Arbeitskräfte wird sichergestellt, indem die spezielle Berufsausbildung den Betrieben überlassen bleibt, staatliche Maßnahmen beschränken sich auf die Herauslösung der Berufsausbildung aus der Zunftverfassung und ergänzende öffentliche Einrichtungen (Berufsschule). (Vgl. Hoffmann 1962; Autorenkollektiv 1974). Dies ermöglicht den Betrieben, sowohl auf den Zugang zu einer Ausbildung als auch auf deren inhaltliche Gestaltung unmittelbar Einfluß zu nehmen. Zugleich wird verhindert, daß durch die Qualifizierung dem Produktionsprozeß Arbeitskräfte entzogen werden.

Ergänzend werden durch die Errichtung und den Ausbau öffentlich-staatlicher weiterführender Bildungseinrichtungen (Mittelschule, Gymnasium, Universität) Möglichkeiten zur Heranbildung von höheren, stärker theoretisch ausgerichteten Qualifikationen geschaffen. Eine Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten und damit eine selektive Qualifizierung erfolgt – bei „formaler“ Offenheit – durch die geringe quantitative Ausweitung, die individuellen finanziellen Belastungen beim Besuch dieser Schulen und schließlich durch die Ausrichtung des Unterrichts an der „bürgerlichen Kultur“ und Erziehung, was zur Folge hat, daß weiten Teilen der Arbeiterschaft ein Besuch weiterführender Schulen verwehrt bleibt. Durch die formale und faktisch geringe „Durchlässigkeit“ des gesamten Bildungssystems wird diese Selektionswirkung weiter abgesichert (Berufsausbildung als Sackgasse etc.).

Die Realisierung dieser Qualifizierungsvoraussetzungen wird jedoch nur möglich durch gleichzeitige staatliche Eingriffe in die betriebliche Sphäre: Das Verbot der Kinderarbeit ist nicht nur aus gesundheitlichen Gründen von Bedeutung, sondern ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Einführung der allgemeinen Grundschule und der Einhaltung der Schulpflicht. Obwohl die spezielle Berufsausbildung der betrieblichen Gestaltung überlassen bleibt, wird auf „überbetrieblicher“ Ebene zumindest in einzelnen Aspekten eine Angleichung an das öffentliche Bildungssystem durchgesetzt (z. B. Einführung einer überbetrieblichen Prüfung durch die Kammern, Berufsschulpflicht etc.). Schließlich verlangt die Errichtung und der Ausbau der öffentlichen Bildungseinrichtungen finanzielle Beiträge der Betriebe zur Erfüllung staatlicher Aufgaben.

Existenzsicherung der Arbeitskräfte bei Verlust der Erwerbsmöglichkeit

Die Möglichkeit der kurzfristigen Disposition des Arbeitskräfteeinsatzes (Anpassung an jeweilige Marktlagen, aktuelle Ausschöpfung des Leistungsvermögens etc.) bei gleichzeitiger Orientierung des Lohns an aktuellen Reproduktionserfordernissen der

Arbeitskräfte erfordern gesellschaftliche „Auffangbecken“ außerhalb des Produktionsprozesses, die die Reproduktion der Arbeitskraft auch dann sicherstellen, wenn aktuell kein Einsatz im Produktionsprozeß erfolgt. Damit werden Arbeitskräfte als „flüssiges Potential“ verfügbar gehalten. Dies wird vor allem notwendig in konjunkturellen Abschwungphasen und bei einzelbetrieblichen oder branchenbedingten Marktveränderungen (Strukturwandel).

Die Möglichkeit, Arbeitskraft nur so weit und so lange einzusetzen, als eine höchstmögliche Ausschöpfung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit gegeben ist, bzw. die langfristige Erhaltung nicht berücksichtigen zu müssen bei gleichzeitiger Vermeidung expliziter Verelendungserscheinungen, erfordert außerbetriebliche, gesellschaftliche Sicherung der Existenz der Arbeitskräfte bei „Erwerbsunfähigkeit“ infolge der Beeinträchtigung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit (Alter, Invalidität).²⁸ Durch die Institutionen der Sozialversicherung als staatlich organisierter „solidarischer Risikoausgleich“, die an die Stelle der traditionellen familiären Selbsthilfe, Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft und caritativer Hilfsleistungen treten bzw. diese ergänzen, werden hierfür wichtige Voraussetzungen geschaffen (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Altersversicherung und Institutionen der Sozialfürsorge).

Ein wesentliches Prinzip dieser öffentlichen Eingriffe ist der finanzielle Ausgleich (Lohnersatz). Er unterliegt ebenso wie die Bestimmung des „Tatbestands“, bei dem er gewährt wird, der Zielsetzung, die materielle Existenz im „Risikofall“ zu sichern, ohne dabei „in Konkurrenz“ zur Sicherung der Existenz durch den Verkauf von Arbeitskraft zu geraten. Die finanziellen Leistungen beziehen sich nur auf solche Gefährdungen, die – zumindest aktuell – einen Einsatz im Produktionsprozeß verhindern (Unfall, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit). Sie richten sich im Gegensatz zur Prävention wesentlich nur auf einen Ausgleich bereits eingetretener Gefährdungen und die teilweise „Reparatur“ ihrer Folgen. Sie sind jeweils geringer als der normale Lohn, was nicht nur den Risikoausgleich beschränkt, sondern auch seine restriktive Handhabung gewährleistet. (Ein Beispiel hierfür ist auch der Vorrang der Vermittlung vor dem finanziellen Ausgleich im Rahmen der Arbeitslosenversicherung).

Ein weiteres Grundprinzip ist die Abhängigkeit der gewährten Leistungen von Eigenleistungen der Arbeitskräfte. Das beim Verkauf der Arbeitskraft zugrunde liegende „Äquivalenzprinzip“ wird durch den „solidarischen“ Risikoausgleich nicht prinzipiell aufgehoben, sondern bleibt auch hier als ein wichtiges Strukturierungsprinzip erhalten (zu diesen Prinzipien sozialer Sicherung vgl. u. a. Bogs et al. 1966).

Diese mit den Institutionen der Sozialversicherung geschaffenen gesellschaftlichen Voraussetzungen betrieblicher Interessenrealisierung setzen trotz Eigenleistung der

²⁸ Die hier genannten Erfordernisse lassen sich nicht allein aus den unmittelbaren Anforderungen an die Verfügbarkeit und den Einsatz von Arbeitskraft ableiten. Es sind hier weitere Bedingungen des kapitalistischen Reproduktionsprozesses einzubeziehen, wie etwa die Sicherung von Realisierungsmöglichkeiten der produzierten Waren (Sicherung der Kaufkraft) sowie die Vermeidung explizit werdender „Verelendungserscheinungen“, die die Legitimationsbasis kapitalistischer Gesellschaften tendenziell in Frage stellen. (Vgl. speziell zur ökonomischen Wirkung sozialer Sicherung Schultz 1969; E. Liefmann-Keil 1961).

Arbeitskräfte betriebliche „Leistungen“ und Beschränkungen voraus, die über staatliche Interventionen abgesichert werden. Dazu gehören nicht nur die finanziellen betrieblichen Beitragsleistungen zur Sozialversicherung und die als Lohnerhöhung wirksam werdenden Beiträge der Arbeitskräfte, sondern auch öffentliche Eingriffe unmittelbar in den betrieblichen Arbeitskräfteeinsatz, die – unabhängig von ihrer intendierten Zielsetzung – in ihrer Funktion mit den öffentlichen Eingriffen im außerbetrieblichen Bereich korrespondieren: Hierzu zählen insbesondere die öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes zur Verhinderung extremer und unmittelbar evidenter gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen und des Unfallschutzes (s. o.); die Verpflichtung der Betriebe zur Einstellung von Sicherheitsingenieuren, Werksärzten etc. Gleiches gilt für tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen, die sich auf eine Modifizierung der Auflösung des Arbeitsverhältnisses beziehen (Kündigungsfristen etc.). Hierdurch werden Mindestvoraussetzungen bei den Arbeitskräften geschaffen, die eine Inanspruchnahme und die Funktionsfähigkeit außerbetrieblicher öffentlicher Maßnahmen zum Teil erst ermöglichen oder zumindest erleichtern.

Ausweitung der Konsumchancen und Sicherung von Kaufkraft

Die Durchsetzung des betrieblichen Interesses an einer Differenzierung der Entlohnung zwischen un- und angelernten Tätigkeiten und qualifizierten Tätigkeiten setzt eine gesellschaftlich legitimierte Bindung der Entlohnung an Qualifikationsanforderungen voraus. Das Interesse des Betriebs an möglichst niedrigem Lohn darf nicht die Voraussetzungen zum aktuellen Erwerb der notwendigen Subsistenzmittel unterschreiten; zugleich muß die Sicherung und Verbesserung der materiellen Existenz wesentlicher Bezugspunkt des Anspruchsniveaus der Arbeit sein (Leistungslohn, Ausgleich schlechter Arbeitsbedingungen). Die Möglichkeit der Ausweitung faktischer Konsumchancen ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Umgekehrt muß der Lohn eine entsprechende – durch die mit der Intensivierung verbundene Expansion notwendig werdende – Massenkaufkraft sicherstellen. Gleiches gilt auch für die materielle Sicherung bei Verlust der Erwerbsmöglichkeit.

Eine der wichtigsten politischen Interventionen ist in diesem Zusammenhang die Tarifpolitik: die Entstehung der gewerkschaftlichen Aktivität zur Sicherung des Einkommens der Arbeitskräfte und deren gesetzliche Absicherung. Die gewerkschaftlichen Aktivitäten richten sich dabei weder gegen das Prinzip der Lohndifferenzierung noch gegen das Prinzip des Leistungslohns. Im Vordergrund steht vielmehr die Anpassung des Lohns an Lebenshaltungskosten und die Erhöhung von Konsumchancen. Dadurch wird verhindert, daß in der Interessenausensandersetzung zwischen dem einzelnen Betrieb und der einzelnen Arbeitskraft die besonders schwache Arbeitsmarktposition von un- und angelernten Arbeitskräften vom Betrieb zur Konstanthaltung oder Reduzierung des absoluten Lohns ausgenutzt wird und nicht nur Legitimationsprobleme, sondern auch gesamtwirtschaftliche Absatzprobleme

auf dem Konsumgütermarkt entstehen. (Mayer 1973; Meißner und Unterscher 1972).

Die gewerkschaftlichen Aktivitäten werden ergänzt durch staatliche Interventionen, die sich auf die Sicherung des Verdienstes besonders schwacher Arbeitskräftegruppen beziehen (so z. B. die gesetzliche Absicherung der Gleichstellung der weiblichen Arbeitskräfte bei der Entlohnung); des weiteren durch staatliche Interventionen, die sich auf den Ausgleich von Diskrepanzen zwischen dem Verdienst und der notwendigen „Kaufkraft“ zur Sicherung der materiellen Existenz richten: hierzu zählen direkte „Zuschüsse“ zum Erwerb bestimmter Güter (Wohngeld etc.) oder unmittelbar staatliche Einwirkung auf die Preise, der auf dem Markt angebotenen Güter durch staatliche Subventionierung der Betriebe oder durch öffentliche Produktion.

V. Gegenwärtige sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme

Eine Hauptfolge der industriellen Expansion auf der Grundlage der Intensivierung – und eine im Gegensatz zur Frühphase der Industrialisierung und Aufbauphase nach 1945 neuartige Erscheinung – ist die zunehmende Verknappung von Arbeitskraft. Inländische Arbeitskräftereserven sind weitgehend ausgeschöpft; eine Ausweitung der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte scheint nicht beliebig möglich, da sich hiermit zunehmend „Integrationsprobleme“ und damit Folgeprobleme außerhalb des Produktionsprozesses verbinden.²⁹ Auf diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Produktion vornehmlich an die Steigerung des Produktionsausstoßes pro eingesetzter Arbeitskraft gebunden. Dies vorwiegend durch eine Intensivierung der Arbeit zu erreichen, erweist sich jedoch in mehrfacher Weise als beschränkt und problematisch.³⁰ Da die Produktionssteigerung unmittelbar an die physisch-psychische Leistungsfähigkeit (z. B. Arbeitstempo) gebunden ist, kann sie nicht unbegrenzt ausgedehnt werden; sie ist zudem mit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verbunden, die tendenziell das Problem der Verknappung von Arbeitskraft verschärfen und zu Folgeproblemen führt, die die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Intensivierung als Nutzungsform von Arbeitskraft selbst gefährden.³¹

29 Zum Problem der Verknappung von Arbeitskraft etwa seit Mitte der fünfziger Jahre vgl. Vogt 1964; RKW 1970; Lutz 1973. Zum Problem der „sozialen Kosten“ der Ausländerbeschäftigung vgl. etwa die Untersuchung von Rothhammer 1974.

30 Die verstärkt einsetzende Intensivierung, als Reaktion auf die Verknappung, wird hier nicht eigens analysiert. Vgl. hierzu u. a. Redaktionskollektiv Gewerkschaften 1972.

31 Die Auswirkungen der Intensivierung und ihrer konkreten Erscheinungsformen auf die aktuelle und langfristige Arbeits- und Beschäftigungssituation der Arbeitskräfte werden ausführlich behandelt in Böhle und Altmann (1972). (Siehe dort auch weitere Literaturhinweise.) Wir beschränken uns im folgenden darauf, einige gesellschaftliche Probleme, die gegenwärtig hiermit verbunden sind, aufzuzeigen. Die von uns behandelten Probleme werden zwar in der gegenwärtigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskussion in vielfältiger Weise thematisiert; allerdings bleiben bislang die Bedingungen und Ursachen ihrer Entstehung – die betrieblichen Formen der Nutzung von Arbeitskraft – und damit zugleich auch die Probleme ihrer „Lösung“ in der gesellschaftspolitischen Diskussion weitgehend ausgespart.

Grenzen der aktuellen Steigerung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit

Ob und wie weit die Grenzen der Intensivierung der Arbeit hinsichtlich der aktuellen physisch-psychischen Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte gegenwärtig erreicht sind, läßt sich nicht präzise feststellen. Es mehren sich jedoch die Anzeichen dafür, daß die Bestrebungen zur Leistungssteigerung und die damit verbundenen steigenden physisch-psychischen Beanspruchungen zunehmend die Qualität der Arbeitsleistung beeinträchtigen: Produktion von Ausschuß und Störungen des Produktionsablaufs infolge von Überforderung der Arbeitskräfte (Leistungshemmnisse) sind dafür exemplarisch. Das zeigt sich auch darin, daß Veränderung der intensiven Nutzungsform im Rahmen der Bestrebungen zur „Humanisierung der Arbeit“ vornehmlich dort ansetzen, wo die extrem hohen Restriktionen zur Minderung der Arbeitsleistung führten (Absentismus, Fluktuation, sinkende Arbeitsmotivation u. ä.).

Des weiteren scheint auch die subjektive Fähigkeit und Bereitschaft, Belastungen und Restriktionen bei der Arbeit zu ertragen, abzunehmen und die mangelnde unmittelbare „affektive Befriedigung“ in der Arbeit zu wesentlichen Hemmnissen der Leistungssteigerung zu werden (Problem der Arbeitsunzufriedenheit).³²

Bedarf an un- und angelernten Arbeitskräften im Konflikt mit dem Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften

Der mit der wirtschaftlichen Expansion auch verbundene Bedarf an un- und angelernten Arbeitskräften (s. o.) gerät – auf dem Hintergrund der generellen Verknappung von Arbeitskraft – zunehmend in Konflikt mit dem gleichzeitigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften (vor allem im mittleren Bereich). Der Ausschluß weiter Teile der Bevölkerung vom Besuch weiterführender Schulen, die Beschränkung der Berufsausbildung auf bestimmte Produktionsbereiche und den jeweils einzelbetrieblichen Bedarf wie auch der unterqualifizierte Einsatz nach der Ausbildung beschränkt das Rekrutierungsreservoir für die Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte (vgl. vor allem zum Problem des Facharbeitermangels: Weltz et al. 1974; speziell zum Problem der Entqualifizierung von Facharbeitern bei gleichzeitigem Bedarf in anderen Betrieben, Branchen etc. vgl. Böhle und Altmann 1972, 75 f.; zum Problem der Berufsausbildung: Binkelmann et al., 1975).

Die Polarisierung der Arbeitskräfte in solche, die qualifizierte, und solche, die unqualifizierte einfache Tätigkeiten ausüben, führt darüber hinaus auch zu Beschränkungen eines flexiblen Einsatzes von Arbeitskraft, was Probleme des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage an Arbeitskraft nach sich zieht.

³² Zwar existiert in der BRD gegenwärtig nicht in dem Maße offener Widerstand gegen restriktive Arbeitsbedingungen wie dies beispielsweise in Italien (vgl. M. Regini et al., 1973) der Fall ist, dennoch zeigen etwa die Untersuchung von Kern und Schumann (1970), daß die restriktiven Bedingungen der Arbeitssituation durchaus wahrgenommen werden. Auch deuten beispielsweise die Auseinandersetzungen im Rahmen der Tarifverhandlungen in Baden-Württemberg und die Thematisierung der „Humanisierung der Arbeit“ durch die Gewerkschaften (vgl. Gewerkschaftskongreß 1974 in München) darauf hin, daß diese Probleme zunehmend Gegenstand von Interessenauseinandersetzungen werden.

Im Gegensatz zu Qualifizierungsanpassungen nach „unten“ (Entqualifizierung etc.) wird die Möglichkeit einer Qualifikationsanpassung nach „oben“ (zusätzlicher Qualifikationserwerb, Fortbildung etc.) weit stärker durch die vorangegangene Tätigkeit im Produktionsprozeß bestimmt. Tätigkeiten mit nur einseitigen und qualifikatorisch geringen Anforderungen führen zu erheblichen Hemmnissen für den Erwerb einer weiteren Qualifikation. Dies zeigt sich z. B. in Problemen der Umschulung von in ihrer physischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigten Arbeitskräften; diese Arbeitskräfte sind meist nicht in der Lage, Qualifikationen zu erwerben, die sie für einen weiteren Einsatz im Produktionsprozeß befähigen würden. Auch bei technischen Umstellungen in Betrieben ist es aus denselben Gründen in vielen Fällen nur beschränkt möglich, die notwendigen Arbeitskräfte für die neu entstandenen Tätigkeiten (z. B. der Überwachung und Steuerung von Produktionsanlagen) mit neuen Qualifikationsanforderungen im Betrieb zu rekrutieren.³³

Verschärfung des Verknappungsproblems durch Beeinträchtigung der langfristigen physisch-psychischen Leistungsfähigkeit

Sozial- und arbeitsmarktpolitische Probleme der Intensivierung der Arbeit ergeben sich gegenwärtig insbesondere auch aus den Auswirkungen auf die langfristige Erhaltung der Leistungsfähigkeit und deren Folgen für die Bereitstellung von Arbeitskraft. Sichtbar wird dies vor allem am Problem der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Nachfrage nach Arbeitskräften. Gerade Tätigkeiten, die mit einseitigen und hohen physisch-psychischen Belastungen verbunden sind, führen langfristig zu „Verschleißerscheinungen“ und zwingen zu einem frühzeitigen Wechsel der Tätigkeit oder zu einem gänzlichen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. (Funke et al. 1974.) Zugleich schränken die fortdauernden Bestrebungen zur Steigerung der Arbeitsleistung die Beschäftigungsmöglichkeiten von Arbeitskräften, die in ihrer physisch-psychischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, zunehmend ein. (Die Probleme der Wiedereingliederung physisch-psychischer Behinderter und älterer Arbeitskräfte, sowie die Schaffung spezieller Arbeitsplätze sind hierfür beispielhaft. Vgl. u. a. Deutsche Gesellschaft für Personalführung 1964).

Damit wird in der Tendenz ein „Zirkel“ eingeleitet: Infolge der Verknappung von Arbeitskraft werden die unmittelbaren Leistungsanforderungen gesteigert, was zu einer Beeinträchtigung der langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit führt und damit wiederum das Verknappungsproblem verschärft. Besonders drastisch zeigt sich dieser Zusammenhang am Problem der Frühinvalidität infolge von Berufsunfällen, die trotz Unfallschutzmaßnahmen etc. in der Vergangenheit nicht ab-, sondern zugenommen haben. (Osterland et al. 1972; 61 f.).

³³ Zwar zeigt die betriebliche Praxis, daß etwa für die „MeiBwartentätigkeiten“ angelernte Arbeitskräfte oder ehemalige Facharbeiter eingesetzt werden können (vgl. Kern und Schumann 1970); unberücksichtigt bleibt jedoch, daß infolge mangelnder qualifikatorischer Anpassung für die Arbeitskräfte hohe subjektive Belastungen auftreten und bei zunehmenden Fixkosten für die Betriebe mangelnde Qualifizierung mit steigenden Kostenrisiken (Störung etc.) verbunden sind. (Vgl. u. a. Schultz-Wild und Weltz 1973; Böhle und Altmann 1972; 192 ff.).

Wachsende Diskrepanz zwischen veränderten Ansprüchen und Gratifizierung (Lohn)

Vor allem in jüngster Zeit mehren sich die Anzeichen, daß auch bei jenen Arbeitskräftegruppen, die sich bislang durch ein außerordentlich geringes Anspruchsniveau gegenüber der Arbeit auszeichneten (Frauen, ausländische Arbeitskräfte), die Bereitschaft, physisch-psychische Belastungen fraglos zu akzeptieren, abnimmt (vgl. Fußnote 32). Der Lohn scheint immer weniger als alleiniges Gratifizierungsinstrument und als Kompensation für restriktive Arbeitsbedingungen ausreichend zu sein. War es bei relativ stabilen und zum Teil fallenden Preisen (Verbilligung durch Massenproduktion etc.) möglich, unmittelbar erfahrbare Steigerungen der Arbeitsleistung nicht nur durch eine Erhöhung des Verdienstes, sondern auch der realen Konsumchancen auszugleichen, so ist dies gegenwärtig nur noch beschränkt möglich (inflationäre Entwicklung etc.). Steigerung der Arbeitsleistung (Akkord, Überstunden etc.) kann zwar nach wie vor durch Erhöhung des Verdienstes gratifiziert werden, bedeutet aber für die Arbeitskräfte immer weniger eine spürbare Verbesserung ihres faktischen Lebensstandards. Damit entfällt eine wichtige Möglichkeit des Ausgleichs der Restriktion und Belastungen im Arbeitsprozeß. Auch die im Konsumbereich bestehende Tendenz und Notwendigkeit, beim Angebot von Konsumgütern soziale Differenzierungen zu überwinden (um „breite Käuferschichten“ zu mobilisieren), gerät zunehmend in Konflikt mit der Aufrechterhaltung und Ausweitung von Lohndifferenzierungen (prozentuale Lohnsteigerungen). Des weiteren spricht vieles für die Vermutung, daß steigender Lebensstandard Bedürfnisse und Ansprüche entstehen läßt, die auch gegenüber Arbeitsbedingungen etc. geltend gemacht werden (abnehmende Attraktivität schwerer körperlicher und schmutziger Arbeit etc.).

Schließlich zeigen sich auch steigende Ansprüche von Arbeitskräften an die Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten, die u. a. dazu führen, daß der Ausschluß von Bildungsmöglichkeiten nicht mehr als normales „Arbeiterschicksal“ akzeptiert, sondern zunehmend als spezifische soziale Deprivilegierung erfahren und bewertet wird. (Vgl. Asendorf-Krings et al. 1974; Weltz et al. 1973).

VI. Schwächen und Defizite der gegenwärtigen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Trotz zahlreicher Erweiterungen sind die bestehenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nur sehr beschränkt in der Lage, die mit der Intensivierung der Arbeit neu auftretenden gesellschaftlichen Probleme und die damit verbundenen Beschränkungen für die weitere Durchsetzung betrieblicher Interessen auf der Grundlage der Intensivierung der Arbeit abzufangen oder zu verhindern.³⁴

34 Die Entwicklung der Sozialpolitik in Nachkriegszeit charakterisiert sich zum einen durch den mit dem wirtschaftlichen Aufschwung notwendig werdenden Ausbau des Systems sozialer Sicherung (Dynamisierung der Renten, etc.) und zum anderen seit Anfang der 60er Jahre durch verstärkte Ausrichtung auf die Lösung der auftretenden Probleme der Verknappung von Arbeitskraft und des wirtschaftlichen Strukturwandels („Produktivitätsorientierte Sozialpolitik“). Vgl. als Überblick Kleinhenz und Lampert (1971); Tittel (1967).

Wesentlicher Grund hierfür ist, daß auch die Reformmaßnahmen an die Grundprinzipien der traditionellen staatlichen Eingriffe gebunden bleiben. Damit bleiben sowohl die Eingriffe in den Produktionsbereich als auch die Interventionen außerhalb des Produktionsbereichs an die Bedingung und Möglichkeiten, die durch die intensiven Nutzungsformen von Arbeitskraft gegeben sind, gebunden (Abschöpfung von Ressourcen, Mindestvoraussetzungen bei den Arbeitskräften). Es entsteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch die Intensivierung gesetzten Grenzen des „Lösungspotentials“ öffentlicher Eingriffe und den steigenden Anforderungen, die durch Auswirkungen der Intensivierung an öffentliche Institutionen gestellt werden. Die öffentlichen Maßnahmen, die das Prinzip der Intensivierung selbst nicht antasten, sind weder in der Lage, die gegenwärtig auftretenden gesellschaftlichen Probleme abzufangen, noch Voraussetzungen für die Herausbildung neuer Formen der Nutzung von Arbeitskraft zu schaffen, die eine Form der Produktivitätssteigerung ohne bzw. bei Reduzierung der physisch-psychischen Arbeitsleistung ermöglichen und damit negative Auswirkungen der Intensivierung vermeiden.

Besonders deutlich zeigt sich dieses Dilemma der öffentlichen Maßnahmen vor allem dort, wo sich Reformbestrebungen speziell auf die neu auftretenden gesellschaftlichen Probleme beziehen. Beispielhaft hierfür sind Reformen, die sich auf den Ausgleich und die Verhinderung der Beeinträchtigungen der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit (Rehabilitation, flexible Altersgrenze, Erweiterung des Arbeitsschutzes) sowie auf die Erhöhung der beruflichen Flexibilität der Arbeitskräfte (Förderung von Fortbildung und Umschulung) beziehen.³⁵

Schwächen sozialer Ausgleichsmaßnahmen und des Arbeitsschutzes

Mit der Zielsetzung, eine Beeinträchtigung der physischen Leistungsfähigkeit nicht nur finanziell auszugleichen, sondern soweit wie möglich wieder zu beseitigen erlangten vor allem *Rehabilitationsmaßnahmen* im Rahmen der Sozialversicherung Bedeutung. Unabhängig von den in der politischen Diskussion thematisierten Zielsetzungen sind Rehabilitationsmaßnahmen ohne Zweifel ein Versuch, eine Beschränkung des Arbeitskräftereservoirs infolge vorzeitigen Ausscheidens von Arbeitskräften aus dem Produktionsprozeß zu vermeiden.³⁶

Zugleich zeigt sich aber in der Praxis, daß Maßnahmen im Rahmen der Rehabilitation nur sehr beschränkt eine Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in das Erwerbsleben erreichen können. Ebenso wie die traditionellen sozialen Ausgleichsleistungen (Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- wie Unfallrenten) setzen auch die Rehabilitations-

³⁵ Eine detaillierte Analyse der Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkung des betrieblichen Arbeitskräfteeinsatzes findet sich bei F. Böhle und N. Altmann, (1972); 60 f., 141 f., 237 f. Im folgenden werden exemplarisch nur einige sozialpolitische Reformmaßnahmen behandelt. Ähnliche Probleme zeigen sich auch in anderen Bereichen, vgl. etwa zur Reform der Berufsausbildung P. Binkelmann et. al. (1975).

³⁶ Andere wichtige Wirkungen der Rehabilitationsmaßnahmen, wie etwa die Entlastung der Sozialversicherung von langfristigen Ausgleichszahlungen, werden hier nicht behandelt.

maßnahmen erst dann ein, wenn die Beeinträchtigung der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit einen Grad erreicht hat, der ein Ausscheiden aus dem Erwerbsleben erfordert oder erhebliche Verschlechterungen der materiellen und sozialen Existenz mit sich bringt. Damit bleiben Beeinträchtigungen der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit, die unter dieser Grenze liegen, aber real auftreten, außerhalb der sozialpolitischen Interventionen (die Arbeitskraft wird der aktuellen betrieblichen Nutzungsmöglichkeit nicht entzogen). Dies hat nicht nur unmittelbare negative Auswirkungen für die Arbeitskräfte zur Folge (z. B. Versetzung etc.), sondern bewirkt auch, daß die Rehabilitation erst in einem Stadium wirksam wird, in dem der Schaden meist nur mehr begrenzt reparabel ist. Auf der anderen Seite erweist sich gerade das betriebliche Interesse an einer Steigerung der physisch-psychischen Leistungsanforderung als das zentrale Hemmnis für die Wiedereingliederung von Arbeitskräften, deren physisch-psychische Leistungsfähigkeit trotz Rehabilitationsmaßnahmen beeinträchtigt ist. (Diese Problematik kommt auch dort zur Geltung, wo spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, etwa im Rahmen des AFG, auf eine Wiedereingliederung solcher Arbeitskräftegruppen abzielen).

Auch die Festlegung einer *flexiblen Altersgrenze* bei der Gewährung von Altersrenten nimmt auf das erzwungene vorzeitige Ausscheiden von Arbeitskräften aus dem Erwerbsleben vor Erreichen des „normalen“ Rentenalters Bezug. Hiermit wird zwar die soziale Sicherung älterer, in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigter Arbeitskräfte besser gewährleistet als dies bis dahin der Fall war (Problem der vorgezogenen Altersrente, Problem der Gewährung von Arbeitslosengeld nur über einen bestimmten Zeitraum etc.); es verbinden sich jedoch mit dieser Form der „Alterssicherung“ gravierende Folgeprobleme: Die Reduzierung der Altersgrenze entlastet die Betriebe vom Problem der Weiterbeschäftigung älterer Arbeitskräfte um den Preis steigender, gesellschaftlich aufzubringender Leistungen zur Sicherung der materiellen Existenz im Alter. Dies gerät nicht nur in Konflikt mit gleichzeitig bestehenden Forderungen und Notwendigkeiten einer Anpassung der Altersrente an steigende Lebenshaltungskosten; auch werden damit die sich mit dem vorzeitigen Ausscheiden verbindenden Arbeitsmarktprobleme (Verknappung von Arbeitskraft) nicht gelöst.

Die Schwächen und Defizite staatlicher Sozialpolitik wird auch dort sichtbar, wo diese sich unmittelbar auf den Produktionsbereich zum Schutz von Arbeitskräften vor Gefährdungen ihrer physisch-psychischen Leistungsfähigkeit bezieht (Arbeitsschutz, Unfallschutz, werksärztlicher Dienst, Arbeitszeit- und Urlaubszeit-Regelungen etc.). Nach wie vor gilt in den gesetzlichen Bestimmungen, die den Rahmen des *Schutzes der Arbeitskräfte* abstecken, das Prinzip, daß der Betrieb zwar verpflichtet ist, die Arbeitsbedingungen (Arbeitsräume, Maschinen etc.) so einzurichten, daß die Arbeiter gegen „Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind“, allerdings nur, soweit „wie es die Natur des Betriebs gestattet“. Auch ist nirgends festgelegt, nach welchen Kriterien bei der Bestimmung der „Gefährdung der Gesundheit“ zu verfahren ist. In den gegenwärtig geltenden Prinzipien der staatlichen Intervention ist also bereits enthalten, daß Schutzbestimmungen nur soweit erfolgen, als sie die bestehenden betrieblichen Prinzipien der Gestaltung von Produktionsprozessen („Natur des

Betriebs“) nicht tangieren. Auch eine ausschließliche Beschränkung auf aktuelle Gefährdungen von Leben und Gesundheit liegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dem entspricht auch, daß die Aufsichtsbehörden (Gewerbeaufsichtsamt), die mit dem Erlaß von konkretisierenden Vorschriften und deren Überwachung betraut sind, sich im wesentlichen auf „periphere“ Bedingungen der Erbringung von Arbeitsleistung (z. B. unzureichende Entlüftung, bauliche Gegebenheiten, sanitäre Anlagen etc.) beziehen, nicht jedoch auf die konstituierenden Momente der Intensivierung der Arbeit. Gleiches gilt für Vorschriften im Rahmen der Unfallverhütung: die Ausklammerung konstituierender Momente der Intensivierung der Arbeit, wie etwa den Leistungslohn, beschränkt nicht nur die Erweiterung von Unfallvorschriften, sondern auch deren Einhaltung durch die Arbeitskräfte selbst. (Vgl. u. a. Funke et al. 1974).

Auch die Verpflichtung der Betriebe zur Einführung eines *werksärztlichen Dienstes* bleibt in ihrer Wirksamkeit beschränkt, da weder die innerbetriebliche Stellung der Werksärzte noch die gesetzliche Absicherung ihrer Aktivität ihnen die Möglichkeit einräumt, eine ärztliche Betreuung der Arbeitskräfte durchzuführen, die sich gegen die zentralen Ursachen der Gefährdungen aus der Intensivierung der Arbeitsleistung wendet (z. B. Abschaffung des Leistungslohns; Freistellung der Arbeitskräfte auch dann, wenn noch keine unmittelbar wirksamen Beeinträchtigungen der physisch-psychischen Leistungsfähigkeit eingetreten sind etc.). (Vgl. Deppe 1973).

Ähnliches gilt auch für die Absicherung der Kompetenzen des Betriebsrats, dem zwar entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen das Recht zur *Mitbestimmung* bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen eingeräumt wird, ohne daß jedoch die notwendigen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieses Rechts geschaffen wurden (Bestimmung von Kriterien, nach denen Arbeitsbedingungen zu gestalten sind, Mitbestimmung bei der betrieblichen Planung der Produktion als Voraussetzung für Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen etc.). Und schließlich hat sich auch bei den *Urlaubszeitregelungen* nichts daran geändert, daß gerade denjenigen Arbeitskräftegruppen, die am ehesten eine Regeneration ihrer physisch-psychischen Leistungsfähigkeit notwendig haben, die geringste Urlaubszeit zusteht.

Lediglich im Rahmen einzelner *gewerkschaftlicher Aktivitäten* zur Regelung von Arbeitsbedingungen scheinen sich gegenwärtig Ansätze anzudeuten, die auf prinzipielle Veränderungen öffentlicher Interventionen ausgerichtet sind (tarifvertragliche Regelungen der Arbeitsbedingungen in Baden-Württemberg). Die Neuartigkeit dieser Regelungen scheint dadurch gegeben, daß sie sich weit eher auf zentrale Momente der Intensivierung der Arbeitsleistung (Regelung der Pausengestaltung, Taktzeit am Fließband etc.) beziehen. Doch auch diese Interventionen richten sich ausschließlich auf die Gefährdung der physischen Leistungsfähigkeit. Psychische Belastungen wie auch qualifikatorische Einschränkungen (beschränkte Möglichkeit der Entfaltung individueller Fähigkeiten, Vereinseitigung etc.) werden hiervon nicht berührt.

Schwächen öffentlicher Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte

Eine im engeren Sinne arbeitsmarktpolitisch ausgerichtete Erweiterung der Institutionen der Sozialversicherung ist die *Förderung der Fortbildung und Umschulung* der Arbeitskräfte durch die Arbeitsverwaltung (Arbeitsförderungsgesetz). Zielsetzung war es, durch eine Förderung der Qualifizierung der Arbeitskräfte einer Arbeitslosigkeit bei Friktionen zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage entgegenzuwirken, sowie durch eine Mobilisierung von Qualifikationsreserven bei bereits in das Erwerbsleben eingetretenen Arbeitskräften dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und steigenden Anforderungen in einzelnen Bereichen qualifizierter Tätigkeit nachzukommen. Diese Zielsetzung und das ihr zugrunde liegende objektive Erfordernis steht jedoch – unter den Bedingungen der Verknappung von Arbeitskraft – im Gegensatz zu den gleichzeitig bestehenden betrieblichen Interessen am Einsatz von un- und angeleiteten Arbeitskräften. Ebenso wie die traditionellen Maßnahmen richten sich freilich die Maßnahmen im Rahmen der AFG in ihrer Konstruktion und Durchführung nicht gegen diese Interessen (richten sich nicht gegen das Prinzip der Intensivierung).

Beide Ziele – die Verhinderung von Arbeitslosigkeit sowie die Mobilisierung von Qualifikationsreserven – können deshalb nur beschränkt realisiert werden. Gerade für diejenigen Arbeitskräftegruppen, die am stärksten vom Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen ist und deren Qualifikationsreserven bislang am geringsten ausgeschöpft werden, werden die Maßnahmen im Rahmen der AFG am wenigsten wirksam. Ebenso wie die traditionellen Aufgaben der Arbeitsverwaltung beschränkt sich auch die Förderung der Fortbildung und Umschulung auf eine Beratung und finanzielle Unterstützung. Damit bleiben wesentliche Hemmnisse für eine berufliche Fortbildung und Umschulung bei un- und angeleiteten Arbeitskräften, die in ihrer Arbeits- und Beschäftigungssituation liegen, außer acht. Die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung beeinflusst nicht die Struktur der Verteilung von Qualifikationschancen unterschiedlicher Arbeitskräftegruppen.

Im einzelnen sind hierfür drei Gründe ausschlaggebend:

1. Die Initiative für die Wahrnehmung einer Förderung der beruflichen Qualifizierung muß prinzipiell von der individuellen Arbeitskraft ausgehen. Die Uninteressantheit der Tätigkeit, die hohen physischen Belastungen, der verhältnismäßig geringe Verdienst etc. begünstigen bei un- und angeleiteten Arbeitskräften die Herausbildung einer Orientierung, die vorwiegend auf die Sicherung des Verdienstes ausgerichtet ist und weniger auf die individuelle berufliche Qualifizierung, Aufstieg etc. Die Wahrnehmung einer beruflichen Qualifizierung ist hier gleichbedeutend mit einem „Ausbrechen“ aus der bestehenden Beschäftigungssituation und entsprechenden kollektiven Orientierungen. Sie stellt damit eine weit höhere subjektive Anforderung dar als dies beispielsweise bei anderen Beschäftigungsgruppen der Fall ist (z. B. Aufstieg des Facharbeiters zum Meister, u. ä.). Auch wird im Normalfall von der Arbeitsverwaltung explizite und spezifische Werbung bei diesen Arbeitskräften meist unterlassen, da solche Aktivitäten sehr schnell in Kon-

flikt mit den regionalen Betrieben geraten und die Betriebe in den Selbstverwaltungsorganen der Arbeitsverwaltung Mitspracherecht haben.

2. Die Wahrnehmung der finanziellen Förderung setzt voraus, daß institutionelle Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten vorhanden sind. Für un- und angelernte Arbeitskräfte ist dies jedoch nur sehr beschränkt der Fall. Fortbildungsmöglichkeiten bestehen kaum, da bislang keine institutionell abgesicherte Weiterqualifizierungsmöglichkeit für un- und angelernte Arbeitskräfte, ähnlich etwa der Qualifizierung vom Facharbeiter zum Meister u. ä., besteht. Als einzige Möglichkeit bleibt das „Nachholen“ einer versäumten Berufsausbildung und damit im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen eine „Umschulung“ (zum Problem der Umschulung vgl. auch Baethge et al. 1971).
3. Schließlich bleibt bei der Förderung der Fortbildung und Umschulung trotz Verdienstaustausch eine Differenz zwischen ehemaligem Verdienst und „Förderungsleistung“ erhalten. Gerade für un- und angelernte Arbeitskräfte bedeutet jedoch bereits eine vergleichsweise geringe Reduzierung des Verdienstes einen entscheidenden Einschnitt in die Sicherung des Lebensstandards.

Die durch die Arbeits- und Beschäftigungssituation un- und angelernter Arbeitskräfte bedingten Hemmnisse für eine weitere berufliche Qualifizierung und die betrieblichen Interessen an einer Verhinderung einer solchen Qualifizierung machen deutlich, daß eine qualitative Ausschöpfung nicht nur bestimmter Arbeitsgruppen, sondern generell von Arbeitskraft nur dann möglich wäre, wenn die gegenwärtig bestehende Polarität zwischen qualifizierten Tätigkeiten einerseits und einfachen, auf physisch-psychische Leistungserbringung ausgerichteten Tätigkeiten andererseits überwunden wäre. Die öffentlichen Eingriffe in den Produktionsprozeß sind hierauf jedoch nicht ausgerichtet (vgl. die Ausführungen zum Arbeitsschutz etc.).

VII. *Schlußbemerkung*

Die als Folge der Intensivierung der Arbeit gegenwärtig auftretenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme und die beschränkte „Lösungskapazität“ bestehender staatlicher Interventionen legen die Annahme nahe, daß die in der Vergangenheit herausgebildeten Formen der Aufrechterhaltung und Stabilisierung kapitalistischer Produktion zunehmend „brüchig“ werden. Dies würde auf dem Hintergrund unserer eingangs skizzierten theoretischen Überlegungen und historischen Analysen aber auch bedeuten, daß eine weitere Entwicklung kapitalistischer Produktion wesentlich davon abhängt, ob und inwieweit eine Veränderung der gegenwärtig vorherrschenden *Methode* der Mehrwertproduktion (Intensivierung) gelingt.

Unserer Analyse zufolge scheint die gesellschaftliche Durchsetzung einer solchen Veränderung jedoch nur möglich, wenn damit auch eine Veränderung der bestehenden Prinzipien staatlicher und gewerkschaftlicher Interventionen erfolgt. Inwieweit in den aktuellen gewerkschaftlichen und staatlichen Bestrebungen zur „Humanisierung der Arbeit“ und entsprechenden betrieblichen Veränderungen des Einsatzes von Arbeitskraft solche Entwicklungen im Ansatz sichtbar werden, soll in weiteren Arbeiten geklärt werden.

Literatur

- Achinger, Hans, 1958: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Hamburg: Rowohlt.
- Altmann, Norbert, und Bechtle, Günter, 1970: Betriebliche Herrschaftsstrukturen und industrielle Gesellschaft. München: Hanser.
- Anton, Günter, K. 1954: Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch Rechtsgewerbeordnung. Berlin (Erstauflage, Leipzig, 1891).
- Asendorf-Krings, Inge; Drexel, Ingrid; Kammerer, Guido; Lutz, Burkart; Nuber, Christoph 1973: Zur Situation in weiterführenden Schulen. Forschungsbericht des ISF München.
- Autoren-Kollektiv, 1974: Der Vergesellschaftungsprozeß der beruflichen Bildung. West-Berlin: VSA.
- Baethge, et al., 1971: Analyse der Probleme gegenwärtiger Umschulungspraxis, Bd. I, Frankfurt: RKW.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge (Hrsg.), 1969: Soziale Probleme der Automation in Bayern. München.
- Bechtle, Günter, 1974: Bedingungen und Ziele des betrieblichen Arbeitskräfteeinsatzes. Arbeitsbericht im Sonderforschungsbereich 101 der Universität in München, Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung, Teilprojekt C1. München.
- Bethusy-Huc, Viola, Gräfin von, 1968: Sozialpolitische Alternativen, Pfullingen.
- Binkelmann, Peter; Böhle, Fritz; Schneller, Irmtraut, 1975: Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsreform. Köln, Frankfurt: EVA.
- Böhle, Fritz, und Altmann, Norbert, 1972: Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit. Frankfurt: Athenäum.
- Böhle, Fritz, und Sauer, Dieter, 1974: Betrieblicher Arbeitskräfteeinsatz und öffentliche Interventionen – Zum Verhältnis von Staat und Produktionsprozeß. Arbeitsbericht im Sonderforschungsbereich 101 der Universität München, Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung, Teilprojekt C 2. München.
- Böhle, Fritz, und Lutz, Burkart, 1974: Rationalisierungsschutzabkommen – Wirksamkeit und Probleme, Göttingen: Schwarz & Co.
- Bogs, Walter; Achinger, Hans; Meinhold, Helmut; Neundörfer, Ludwig; Schreiber, Wilfried, 1966: Soziale Sicherung, Sozialenquete in der Bundesrepublik Deutschlands. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
- Braun, Hans, 1972: Soziale Sicherung – System und Funktion. Stuttgart: Kohlhammer.
- Braun, Heinrich, 1956: Industrialisierung und Sozialpolitik in Deutschland. Köln, Berlin.
- Burghardt, Anton, 1966: Lehrbuch der Allgemeinen Sozialpolitik. Berlin: Duncker & Humblot.
- Deppe, Hans-Ulrich, 1973: Industriearbeit und Medizin. Ein Beitrag zur Soziologie medizinischer Institutionen am Beispiel des werksärztlichen Dienstes in BRD, Frankfurt: Athenäum.
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung e. V. (Hrsg.), 1964: Methoden der Anpassung der Anforderungen an ältere Arbeitskräfte, Düsseldorf.
- Düll, Klaus; Sauer, Dieter; Schneller, Irmtraut; Altmann, Norbert, 1972: Öffentliche Dienstleistungen und technischer Fortschritt. München: Hanser.
- Düll, Klaus; Sauer, Dieter; Schneller, Irmtraut; Altmann, Norbert 1972: Gesellschaftliche Bedingungen und Auswirkungen technisch-organisatorischer Veränderungen in der Deutschen Bundespost, 3 Bde., Forschungsberichte des ISF München.
- Düll, Klaus, und Sauer, Dieter, 1972: Verwaltungsmodernisierung und Politik – Ansätze sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Materialien zur Verwaltungsforschung und Verwaltungsreform, Bonn.
- Düll, Klaus, 1975: Technik, Industriearbeit und Arbeiterklasse – in der französischen Industrie-soziologie. Köln: EVA.
- Friedmann, George, 1952: Der Mensch in der mechanisierten Produktion. Köln: Bund Verlag.
- Friedrich, Günther (Hrsg.), 1965: Automation – Risiko und Chance. Frankfurt.
- Fürstenberg, Friedrich, 1969: Die Soziallage der Chemiarbeiter. Neuwied, Berlin.

- Funke, Hajo; Geißler, Brigitte; Thoma, Peter (Redaktion), 1974: *Industriearbeit und Gesundheitsverschleiß. Diskussion und Ergebnisse der Tagung „Sicherheit am Arbeitsplatz und Unfallschutz“*. Frankfurt: EVA.
- Gerstenberger, Friedrich; Görres, Hans-Joachim; Mickler, Otfried; Neumann, Uwe; Wienemann, Elisabeth, 1974: *Produktion und Qualifikation*, Forschungsberichte des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen.
- Godefroid, Susanne; Kölling, Christian; Timm, Wolfgang; Tristram-Düsterbeck, Dorothea, 1974: *Das Bildungswesen in Preußen vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur bürgerlichen Revolution 1848/49*. Gießen: Achenbach.
- Habermas, Jürgen, 1968: *Technik und Wissenschaft als Ideologie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hartmann, Klaus; Nyssen, Friedhelm; Waldeyer, Hans (Hrsg.), 1974: *Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Heyde, Ludwig, 1966: *Abriss der Sozialpolitik*. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Hoffmann, Ernst, 1962: *Zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland*. Bielefeld.
- IFO – Institut für Wirtschaftsforschung, 1962: *Soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts*. Berlin, München.
- Institut für Gesellschaftswissenschaft beim ZK der SED, 1974: *Proletariat in der BRD*. Berlin: Dietz.
- Jaeggi, Urs, und Wiedemann, Herbert, 1963: *Der Angestellte im automatisierten Büro*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer.
- Jüres, Ernst August, und Kesting, Hanno, 1957: *Die Reaktion von Hüttenarbeitern auf technische Neuerungen*. Dortmund.
- Kern, Horst, und Schumann, Michael, 1970: *Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein*. Frankfurt: EVA.
- Kleinhenz, Gerhard, 1970: *Probleme wissenschaftlicher Beschäftigung in der Sozialpolitik – Dogmengeschichtlicher Überblick und Entwurf eines Wissenschaftsprogrammes für die Theorie der Sozialpolitik*. Berlin: Ducker & Humblot.
- Kleinhenz, Gerhard, und Lampert, Heinz, 1971: *Zwei Jahrzehnte Sozialpolitik in der BRD. Eine kritische Analyse in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 22*. Düsseldorf, München.
- Köllermann, Hans Werner, 1968: *Sozialpolitik in Deutschland – Eine geschichtliche und systematische Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- KSV-Zelle Medizin, 1973: *Gesundheitswesen im Klassenkampf*. Berlin: Oberbaum.
- Liefmann-Keil, Elisabeth, 1961: *Ökonomische Theorie der Sozialpolitik*. Berlin, Göttingen, Heidelberg.
- Lutz, Burkart, und Willener, Alfred, 1962: *Mechanisierungsgrad und Entlohnungsform*, Luxemburg.
- Lutz, Burkart; Düll, Klaus; Kammerer, Guido; Kreuz, Dieter, 1970: *Rationalisierung und Mechanisierung im öffentlichen Dienst*. München: Hanser.
- Lutz, Burkart, 1973: *Arbeitswirtschaftliche Modelluntersuchung eines Arbeitsmarkts*. Frankfurt: RKW.
- Lutz, Burkart, 1975: *Krise des Lohnanreizes*. Köln, Frankfurt: EVA.
- Lutz, Burkart, und Sengenberger, Werner, 1974: *Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik*. Göttingen: Schwartz & Co.
- Mayer, Evelies, 1972: *Theorien zum Funktionswandel der Gewerkschaften*. Frankfurt: EVA.
- Marx, Karl, 1867: *Das Kapital, Erster Band*, Ausgabe EVA (1968).
- Meissner, Werner, und Unterseher, Lutz (Hrsg.) 1972: *Verteilungskampf und Stabilitätspolitik. Bedingungen der Tarifaueinandersetzung*. Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz: Kohlhammer.
- Müller, Wolfgang, 1969: *Die Grenzen der Sozialpolitik in der Marktwirtschaft*. In: Gert Schäfer und Carl Nedelmann: *Der CDU-Staat I*. Frankfurt: Suhrkamp.

- Müller, Wolfgang, und Neusüß, Christel, 1970: Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital. In: Sozialistische Politik (7/1970), Berlin.
- Osterland, Martin; Deppe, Wilfried; Gerlach, Frank; Mergner, Ulrich; Pelte, Claus; Schlösser, Manfred, 1972: Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD. Forschungsberichte des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen.
- Popitz, Heinrich; Bahrdt, Hans, Paul; Küres, Ernst-August; Kesting, Hanno, 1957: Technik und Industriearbeit. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Preller, Ludwig, 1969: Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Stuttgart: Franz Mittelbach Verlag.
- Preller, Ludwig, 1970: Praxis und Probleme der Sozialpolitik, Bd. I und Bd. II. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Proletarische Front 10, 1973: Arbeiterkampf in Deutschland. München: Trikont.
- Proletarische Front 11, 1973: Rationalisierung und Massenarbeiter. München: Trikont.
- Redaktionskollektiv Gewerkschaften, 1972: Zur Intensifikation der Arbeit in der BRD. In: Probleme des Klassenkampfes 4/72 und 5/72. Erlangen: Politladen.
- Regini, M.; Reyneri, E., 1973: Akkord, Lohn. Qualifikation als Kampfinhalte italienischer Arbeiter. München: Trikont.
- RKW (Hrsg.), 1970: Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der BRD, Bd. I. Frankfurt.
- Roth, Karl Heinz, 1974: Die „andere“ Arbeiterbewegung. München: Trikont.
- Rothhammer, Peter, 1974: Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Sass, Jürgen; Sengenberger, Werner; Weltz, Friedrich, 1974: Betriebliche Weiterbildung und Arbeitskräftepolitik. Köln, Frankfurt: EVA.
- Sauer, Dieter, 1973: Polit-ökonomische Bestimmungen staatlichen Handelns. München. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schmiede, Rudi, 1973: Grundprobleme der Marx'schen Akkumulations- und Krisentheorie. Frankfurt: Athenäum.
- Schmidt, Gert, 1967: The Industrial Enterprise, History and Society: The Dilemma of German „Industrie- und Betriebssoziologie“ (Columbia University, Bureau of Applied Social Research).
- Schultz, Siegfried, 1969: Makroökonomische Wirkungen der Sozialen Sicherung. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schultz-Wild, Rainer, und Weltz, Friedrich, 1973: Technischer Wandel und Industriebetrieb. Die Einführung numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen in der BRD. Frankfurt: Athenäum.
- See, Hans, 1973: Die Gesellschaft und ihre Kranken. Reinbeck: Rowohlt.
- Strang, Heinz, 1970: Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit. Stuttgart: Enke.
- Tittel, Gottfried, 1967: Die Legende von der Bonner Sozialstaatlichkeit. Berlin: Dietz.
- Vogt, Winfried, 1964: Makroökonomische Bestimmungsgründe wirtschaftlichen Wachstums in der BRD von 1950–1960. Tübingen.
- Volpert, Walter, 1974: Die „Humanisierung der Arbeit“ und die Arbeitswissenschaft. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Weltz, Friedrich, 1964: Vorgesetzte zwischen Management und Arbeitern. Stuttgart: Enke.
- Weltz, Friedrich; Schmidt, Gert; Krings, Inge, 1973: Facharbeiter und berufliche Weiterbildung. Hannover.
- Weltz, Friedrich; Schmidt, Gert; Sass, Jürgen, 1974: Facharbeiter im Industriebetrieb. Frankfurt: Athenäum.
- Wiedemann, Herbert, 1964: Die Rationalisierung aus der Sicht des Arbeiters, Köln, Opladen.
- Winterstein, Helmut, 1969: Sozialpolitik mit anderen Vorzeichen. Berlin: Duncker & Humblot.
- Zöllner, Detlef, 1963: Öffentliche Sozialleistung und wirtschaftliche Entwicklung. Berlin.

Summary

Increase of Effort Intensity in Work and in Public Social Policy:

The prevailing increase of effort intensity in work presupposes conditions of employment which so far have largely been secured by the actions of the state and trade union organisations. This, at least, has been the case in Germany. Since the 1960's, however, social and labour market conditions have arisen which seem to indicate that those conditions of employment are no longer given. The problems emerge as a result of the impact of greater effort intensity on the opportunities for reproduction and the simultaneous effects on the qualitative and quantitative supply of labour. The reason for social political measures to fail – in spite of numerous social reforms – is that the interventions into the operation of firms and enterprises as well as the measures external to the firm do not actually prevent the more intensive utilization of labour resources.

In the comment by Claus Offe, three unresolved problems are pinpointed which focus both on the method and on the substance of the Böhle/Sauer analysis. First, it is argued that the fact of "intensification" can not be deduced from the "falling rate of profit" theorem; the accumulating units do in fact have the alternative option of pursuing a type of technological change that would be labor-saving rather than labor-intensifying. Hence the intensification phenomenon needs empirical validation and more specific explanation. Second, the supposed functional reciprocity between state social policies seems to be an artefact of the "functionalist" method employed. Third, the argument of the authors that the relationship between social policies and capitalist strategies of labor utilization has reached a critical stage, remains unsupported by any evidence.